Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 112. Breslau, Freitag den 15. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Commissions-Prüfung der vor zwei Jahren und früher mit dem Zeugniß Nr. III. aus dem Schullehrer-Seminar entlassenen Seminaristen und der außerhalb der Seminarien zum Schuldienst Vorbereiteten, wird für die Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln mit der für den Regierungs-Bezirk Liegnitz verbunden, am 25sten und 26. Mai d. J. im Seminar zu Bunzlau abgehalten werden, und dabei den am 29. Januar c. bei Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars entlassenen Zöglingen des älteren Cursus, welche am Oster-Termine d. J. zu prüfen gewesen sein würden, gestattet, zu dieser Prüfung sich zu melden, wofern ihnen die vorgeschriebenen Führungs-Atteste von der Seminar-Direction ertheilt worden sind.

Alle Diejenigen, welche dieser Prüfung sich zu unterziehen beabsichtigen, und sich zu diesem Behuf noch nicht gemeldet, haben diese Meldung ungesäumt mit Beifügung der erforderlichen Zeugnisse an das Königl. Provincial-Schul-Collegium hierselbst zu richten, und wenn sie nicht abschläglich beschieden werden, sich bis zum 22. Mai d. J. bei dem Herrn Seminar-Director Fuerbringer in Bunzlau, welchem im Falle der Genehmigung die eingereichten Zeugnisse zugehen werden, in Person zu melden.

Breslau den 22. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) v. Wedell.

Bekanntmachung.

Durch die von der Königl. Regierung hierselbst unterm 9. Decbr. 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 313) bekannt gemachte Verordnung der hohen Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen ist bestimmt, daß auf den größeren Wollmärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher als in den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, auch das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätzen nicht früher als an diesen drei Tagen erfolgen darf.

Dem gemäß werden die vorstehend erwähnten Geschäfte für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollmarkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die der Eröffnung des Marktes zunächst vorangehenden zwei Tage, Festtage und also dem Geschäfts-Verkehr nicht gewidmet sind, nicht vor dem 28sten k. M. zugelassen werden. Insbesondere darf auch nicht gestattet werden, daß die großen vermiethbaren, theils der hiesigen Kommune, theils Privatpersonen angehörigen Zelte, obwohl ihr Aufbau schon einige Tage früher beginnen muß, vor dem 28sten k. M. mit Wolle belegt werden.

Um der oft stundenlangen Hemmung aller Passage, welche durch ordnungsloses Fahren vieler Hundert, an ein und demselben Morgen in den Straßen hiesiger Stadt zusammentreffender Wollwagen entsteht möglichst vorzubeugen, wird für den 28sten, 29sten und 30sten k. M. folgende Anordnung bekannt gemacht:

1) Alle an diesen Tagen zur Stadt kommenden Wollfuhren haben sich auf den Brücken und in allen Straßen der Stadt dergestalt **auf der rechten Seite** der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.
2) Alle Wollfuhren müssen hintereinander bleiben und dürfen also weder nebeneinander noch sich vorfahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wir genöthiget werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinaus zu fahren, ohne abladen zu dürfen.
3) An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollfuhren zusammen treffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. Den Anordnungen derselben wird bei Vermeidung sonstiger Zwangsmaßregeln, ohne Widerrede Folge zu leisten sein.
4) Wollen, welche vom rechten Oder-Ufer kommen und für das Kißling-Severinsche Zelt bestimmt sind, haben ihren Weg durch das Kaiser-Thor und die Schmiedebrücke, diejenigen aber, welche auf dem Parade- oder Blücherplatz gelagert werden sollen, durch die Oder-Straße zu nehmen.
5) Entladene Wollwagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst noch in deren Nähe oder in den Zufuhr-Straßen halten, sondern müssen unverzüglich sich nach den breiteren Straßen der Vorstädte zurück begeben.
6) Die Herren Besitzer der zu Markt kommenden Wollen werden hierdurch angelegentlich ersucht, ihre mit der Anfuhr beauftragten Dienstleute mit obigen Anordnungen bekannt zu machen und sie zu deren genauer Beachtung anzuweisen, weil die Dawiderhandelnden nicht nur mit Geld oder Freiheitsstrafen belegt, sondern nöthigenfalls auch durch augenblicklich zu vollziehende Verhaftung genöthigt werden müßten, sich der Ordnung zu fügen.

Breslau den 30. April 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Jahrmarkt-Verlegung.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung wird der diesjährige Johannismarkt, welcher den 29sten Juni anfangen sollte,

8 Tage früher, am 22. Juni c. beginnen,

was dem betheiligten Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 28. April 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

* In Sachen der Presse.

Breslau, 12. Mai. — Seit einiger Zeit versagt der hiesige Herr Bezirkscensor solchen Schriften das Imprimatur, welche „im Selbstverlage" erscheinen sollen, indem er durchaus die Namhaftmachung einer Buchhandlung auf dem Titel der Druckschriften verlangt. Mehrere Facta dieser Art können auf Verlangen angeführt werden; es möge genügen, nur einen Fall näher zu bezeichnen. Die hiesige christkatholische Gemeinde ließ vor einigen Wochen ein Gesangbuch drucken und mußte dasselbe, da der Herr Censor den „Selbstverlag" nicht gestattete, einem Buchhändler in Commission geben, woraus eine Vertheuerung des Buches und unangenehme Conflicte entstanden sind, da kein Buchhändler seine Firma nur zum Scheine auf den Titel eines Buches setzen lassen wird. Diesem Thatbestande steht nun entgegen, daß früher fortwährend Schriften im Selbstverlage in Breslau erschienen sind und in andern Theilen des Staates auch noch fortwährend erscheinen. Der Beweis kann auf Verlangen sogleich geführt werden. Desgleichen ist keine Verfügung bekannt, welche den Selbstverlag verbietet. Endlich aber ist in jüngster Zeit eine Broschüre, „Gesänge bei der Marien-Andacht", in Breslau gedruckt worden, auf welcher weder Verfasser, noch Verleger, noch Selbstverlag angegeben ist, sondern nur der Drucker: „Robert Lucas, Schuhbrücke No. 32." Da nun auch diese Broschüre unter die Censur des Herrn Bezirkscensors gesetzlich gehört, so wird dem Einsender wohl die öffentliche Frage nicht verargt werden, warum der „Selbstverlag" überhaupt verboten sei, und warum bei der zuletzt angegebenen Broschüre eine Ausnahme gemacht worden?

Inland.

+ Breslau, im Mai. — Welches ist denn eigentlich die Grenze eines Mandates in publicistischen Verhältnissen? und worüber sind Majoritäts-Beschlüsse denkbar? — Diese Fragen dürften durch die Zeiterlebnisse und die, an die nächste Zukunft sich knüpfenden, Erwartungen motivirt erscheinen, um so mehr, als bereits die offenbarsten Mißverständnisse, und zwar sogar auf den entgegengesetztesten Seiten, sich herausstellen. Möge von Wünschen des Landes oder von Beschlüssen der Volksvertreter die Rede sein: man wird gewöhnlich finden, daß man die Frage nur dahin, wo die Majorität sei, zu stellen, nicht aber zu untersuchen pflegt, ob der Gegenstand selbst sich überhaupt für eine Abstimmung eigne. Die Minorität und die Sache selbst verlieren dabei ihr Recht. Gegenstand von Majoritäts-Beschlüssen ist aber stets nur eine Willens-Erklärung, — was über den Begriff einer Willens-Erklärung hinausgeht, unterliegt einem Majoritäts-Beschlusse nicht. Die einfachste Anwendung der Majoritäten findet sich in den gewöhnlichen Privatgesellschaften. Dieselben beruhen auf einem Vertrage, jede während der Dauer desselben vorkommende Abstimmung bildet abermals einen Vertrag, wenn gleich seinem Gegenstande nach kleiner, nur zur Ergänzung oder näheren Ausführung des Urvertrages diensam, bei dessen Eingehung sich in solchen Beziehungen jedes Mitglied dem Majoritäts-Beschlusse im Voraus unterworfen hat, da solcher Behufs Erhaltung der Gesellschaft gegen die Hartnäckigkeit oder den bösen Willen eines einzelnen Mitgliedes nothwendig ist. Indeß diese Zusatz-Verträge können nicht andere Gegenstände, als welche in den Vertrag selbst fallen, vielmehr nur mehr oder minder allgemeine Gesellschafts-Angelegenheiten, betreffen. Ganz ebenso müßte sich auch in politischen Angelegenheiten das Verhältniß gestalten, wenn wir einen Staat denken, der sich bloß nach dem einfachen Muster einer Gesellschaft constituirt hätte, und in welchem alle Mitglieder stimmfähig wären. Auch hier könnten Abstimmungen nur über Staats-Angelegenheiten erfolgen, und die Vorfrage, ob eine Staats-Angelegenheit vorliege, muß axiomatisch feststehen. Nicht durch eine Willens-Erklärung: die Frage **solle** eine politische sein, kann darüber entschieden werden, vielmehr würde, wo solches geschähe, und die Ueberzeugung Einzelner dawider spräche, erst ein begründetes Urtheil Recht behaupten müssen. Dies sind einmal feststehende Begriffe, die sich auch von der mächtigsten Volksversammlung eben so wenig umstoßen lassen, als etwa das Einmaleins oder andere feststehende Ergebnisse der Wissenschaft. — Gehen wir über zu solchen Staaten, wo die Abstimmung eines Volkes nur durch gewählte Stellvertreter erfolgt, und ein Mandat an die abgehenden Stellvertreter obwaltet, so erkennen wir bald, daß dies nur eine andere Form für dieselben Dinge ist, und daß die Mandatare sich daher jedenfalls keiner größeren Rechte unterwinden können, als solche der Gesammtheit überhaupt zustehen, daß mithin das ihnen ertheilte Mandat auf solche unzuständige Fragen gar nicht lautet. Von andern Regierungsformen abstrahiren wir, indeß steht es wohl fest, daß da, wo die Abstimmung nur über Wünsche und Ansichten erfolgt, die Abstimmenden nicht mehr, sondern nur weniger Rechte haben. — Welche Fragen würden denn nun beispielsweise von der Abstimmung durch eine „Versammlung" nach der Majorität, mit irgend einer rechtlichen Wirkung für die Minorität, — ausgeschlossen sein? Vor allen Dingen: Gewissens- und Glaubensfragen! Ueber mein Gewissen und meinen Glauben kann ich durch keine Majorität der Welt einen Beschluß fassen lassen. Dies ist eigentlich sonnenklar, indeß gebrauche man auch die sogenannte umgekehrte Probe: — könnte denn Jemand behaupten, es sei möglich, ein Mandat zu ertheilen, daß ein Anderer für mich beichte, bete oder einen Glauben habe? — Man weiß nicht, was uns die nächste Zukunft bringen wird, und welche Anwendung etwa der hier ausgesprochene Grundgedanke in Einzelheiten finden dürfte; wir haben aber nicht unterlassen wollen, ein jedenfalls feststehendes Axiom anzudeuten, mit dem Wunsche, daß die Anwendung desselben vor

Niemandem für zweifelhaft gefunden, der äußere Stoff auch zur Anwendung desselben nicht erst hingebreitet werden möge. Erinnern wir uns zugleich alle, daß der Protestantismus, weder als er erwuchs, die Majorität der Christenheit für sich hatte, noch solche bis auf den heutigen Tag errungen hat.

Königsberg, 9. Mai. (Königsb. Z.) Der Herr Polizeipräsident Lauterbach ist gestern hierher zurückgekehrt. — Die Schwierigkeiten, welche ein für diese Gegend neues Unternehmen mit sich bringen mußte, sind nun endlich besiegt, das Schiff „Frisch“ befindet sich in segelfertigem Zustande, die Auswanderer haben die nöthigen Legitimationspapiere und sind mit allen Reisebedürfnissen hinreichend ausgerüstet. Die Abfahrt wird daher heute Abend erfolgen, wenn nicht etwa durch ungünstigen Wind oder sonstige Zufälligkeiten unvermuthete Hindernisse entstehn. Die Stimmung in Bezug auf das Unternehmen hat sich in der letzten Zeit bei den Behörden und beim Publikum merklich günstiger gestaltet und wenn der erste Versuch vom Geschicke begünstigt wird, so kommt vielleicht noch eine Zeit, wo ihm trotz seiner jetzigen Unbedeutendheit allgemeinere Anerkennung zu Theil wird. Die Versammlung der städtischen Ressource am 8. Mai war sehr zahlreich, und entstand schon jetzt die Besorgniß, daß mit der Zeit es an Raum für die Gesellschaft fehlen werde. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, die größte Zahl der Mitglieder, welche gegenwärtig 649 beträgt, vorläufig auf 800 zu bestimmen. Dr. Gottschall unterhielt die Gesellschaft durch einen Vortrag; er gab ein Bild der Republik Platos und verdeutlichte darin vorzugsweise die verschiedene Lebensanschauung der alten gegen die neue Welt. Die Gesellschaft blieb lange in traulicher und lebhafter Unterhaltung beisammen.

Thorn, 6. Mai. (Königsb. Z.) Die hier zur Untersuchungshaft eingezogenen Polen sind einer höhern Bestimmung zufolge von hier nach Koronowo (Poln.-Krone) gebracht worden. Ihre Zahl war auf 5 stehen geblieben. Es werden mindestens noch 10 erwartet. — Die Sammlung für das Kopernikusdenkmal hat auch vergangenes Jahr eine nicht unbedeutende Ausbeute ergeben. Das Kapital ist bereits zu der Höhe von 5893 Rthlr, angewachsen. Außerdem soll ein Beitrag von 2000 Rthlr von hoher Hand zugesichert sein. Von den beim Professor Tieck in Berlin befindlichen Entwürfen zur Statue hat noch keiner die Allerh. Genehmigung erhalten. Besonders auffallend muß es erscheinen, daß die aus Polen eingesandten Beiträge sehr unbedeutend sind. Im Ganzen betragen sie c. 27 Rthlr.

Halle, 4. Mai. (Köln. Z.) Die Baltzer'sche Angelegenheit (Baltzer's Berufung nach Nordhausen) hat einen weitern, möglicher Weise sehr folgenreichen Fortgang gehabt, welchen verständlich zu machen ich Folgendes vorausschicke. B. behauptet, die Agende von 1829 habe für die evangelische Gemeinde nicht die verbindliche Kraft eines Landesgesetzes und verbinde ihn nicht ad verba; ferner weigert er sich auf Grund der Bibel und seiner persönlichen Ueberzeugung, das apostolische Symbolum agendenmäßig zu gebrauchen, behauptet aber, bei diesen Grundsätzen dennoch in seinem Amte beharren zu müssen, und zwar mit Berufung auf die sächsische, für ihn gesetzlich geltende Kirchenrechts Ordnung, sowie auf sein unbedingt ihn bindendes Gewissen. Ganz kürzlich ist ihm nun ein Schreiben des Consistoriums zugekommen, welches die Grundsätze B.'s zunächst ausführlich zu widerlegen sucht, schließlich jedoch Widerruf fordert, anderenfalls aber von B.'s „Redlichkeit“ Verzichten auf das Amt erwartet. B., weil ihm die Gründe des Consistoriums nicht einleuchten, will weder widerrufen, noch verzichten, sondern die weiteren Schritte ruhig abwarten, und hat dies der Gemeinde in Nordhausen mitgetheilt und derseben zugleich erklärt, daß er freiwillig auf die nordhäuser Stelle verzichte, falls sie selbst — seine dortigen Wähler ihn freigeben wollten. Für die zukünftige Stellung der nordhäuser Gemeinde dürfte die hierauf erfolgende Antwort entscheidend und zugleich für ähnliche Fälle exemplarisch werden. — B.'s Bruder, Pastor an der Morizkirche in Naumburg, hat auf gleiche Weigerung in Bezug auf Agende und Symbolum dieselbe Belehrung und resp. Aufforderung vom Consistorium erhalten. Was derselbe hierauf zu thun beschlossen, ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Köln, 7. Mai. (Aach. Z.) Schon zu verschiedenen Malen haben sich unsere Geschworenen über das wenig achtungsvolle Verhalten des öffentlichen Ministerium ihnen gegenüber zu beschweren gehabt. Eine gestrige Assisen-Verhandlung gab abermals zu einer solchen Klage Anlaß. Bei der Rekusation forderte nämlich der Staatsprokurator die Geschworenen auf, vorzutreten, denn er müsse sie besehen (sic); später verwarf er einen Geschworenen, anstatt mit dem einfachen: „rekusirt“ mit den Worten: „Die Sache hat einen ernsthaften Charakter, ich rekusire Sie.“ Daß Gesetz entbindet nicht nur von der Begründung der Verwerfung, sondern es verbietet dieselbe sogar. Offenbar hat das Gesetz dabei die Absicht, einen Theils das Recht der Verwerfung nicht zu beengen, andern Theils aber auch dem Verletzenden vorzubeugen, welches die Begründung für die Geschwornen haben müßte. Je klarer aber die Absicht des Gesetzes, um so klarer tritt auch die Absichtlichkeit einer solchen Ueberschreitung desselben hervor. In jenem Falle ward das öffentliche Ministerium von Seiten des Präsidenten nicht zur Ordnung verwiesen, was doch bei der geringsten Gesetzes-Ueberschreitung von Seiten des Vertheidigers zu geschehen pflegt.

Bonn, 9. Mai. — Der sehnliche Wunsch der Stadt Bonn, eine Jäger-Abtheilung in Garnison zu erhalten, hat vorläufig keine Genehmigung erhalten. Der Oberbürgermeister hat in dieser Beziehung die allerhöchste Kabinets-Ordre veröffentlicht.

Deutschland.

♂ Dresden, 10. Mai. — Gestern ist der Bericht der außerordentlichen Deputation über die Leipziger Ereignisse eingegangen und vertheilt worden, so daß man erwartet, der Gegenstand werde Dienstag oder Mittwoch auf die Tagesordnung kommen. Der Bericht theilt sich in ein Gutachten der Mehrheit und eines der Minderheit. — Die Mehrheit — Eisenstuck, Schäffer, Klien und v. Thielau — schlägt der Kammer vor, die Organe der Regierung allenthalben für gerechtfertigt zu halten, zu erklären, daß zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen die betreffenden Offiziere keine Veranlassung vorliege und die eingegangenen Beschwerden abzuweisen, resp. an die Erste Kammer abzugeben, so weit sie an die Ständeversammlung — nicht an die zweite Kammer allein — gerichtet sind. Die Mehrheit geht viel weiter, als die Regierung selbst, in ihrer amtlichen Bekanntmachung der Ergebnisse der Commissions-Erörterungen, denn dort wird zugegeben, daß über Manches noch Zweifel, Unklarheit und Unsicherheit herrsche; es wird mehrmals gestanden, daß über die einzelnen Thatsachen die verschiedenartigsten Aussagen vorliegen und es wird oft bei den wichtigsten Momenten offen ausgesprochen, daß dies oder jenes nicht habe ermittelt werden können. Der Mehrheit ist dagegen Alles klar und sie hegt nicht den geringsten Zweifel mehr. — Die Minderheit dagegen — Todt, Klinger und Hensel II. — ist der Mehrheit nicht in einem einzigen Punkte beigetreten und giebt deshalb auch ein Sondergutachten ab. In diesem hebt sie die „Zweifel, Widersprüche und Unsicherheiten“ hervor, führt aus, daß nach dem Gesetze diese nur vom Richter gehoben und erhellt werden können und dürfen; setzt auseinander, daß bei vorkommenden Tödtungen und Verwundungen in der Regel ein Verbrechen vermuthet werden müsse, daß es aber ebenfalls nur dem Richter zustehe, zu erklären, ob eine Ausnahme Statt gefunden habe. Ihr Antrag lautet, die Kammer wolle die Regierung ersuchen, daß sie eine strenge gerichtliche Untersuchung anordne; die Minderheit nimmt also auch auf die eingegangenen Petitionen und Beschwerden Rücksicht. Was aus dem Mehrheitsgutachten erfreulich hervorgeht, ist, daß der alte Vicepräsident Eisenstuck sich völlig verjüngt haben muß; denn stände er nicht als Berichterstatter unter dem Gutachten, es würde Niemand, der ihn kennt, glauben, daß er auch nur eine Zeile desselben geschrieben habe, so ganz und gar verschieden in Form, Styl und Ausführung ist das Gutachten von den bisherigen Arbeiten Eisenstuck's. Klinger soll der Verfasser des Minderheitsgutachtens sein und hat in demselben eine juristische Arbeit geliefert, die an logischer Schärfe und eiserner Ausführung vom juristischen Standpunkte aus schwerlich ihres Gleichen findet.

Frankenthal, 8. Mai. (Mannh. J.) Der Abg. Willich wurde bekanntlich durch Krankheit genöthiget, seinen Sitz in der bayerischen Kammer aufzugeben, und nahm seinen Aufenthalt in Baden, dort die Molkenkur zu gebrauchen. Die Nachricht hievon machte in der ganzen Pfalz einen schmerzlichen Eindruck und gab in hiesiger Stadt die Veranlassung zu einer Adresse, welche vor einigen Tagen von 8 Bürgern und Stadträthen von Frankenthal nach Baden an Herrn Abgeordneten Willich überbracht wurde. Derselbe bemerkte mit tiefbewegter Stimme, wie so viele Liebe und Anerkennung seiner Mitbürger ihn überrasche, aber höchlich erfreue; er habe sich stets bestrebt nach besten Kräften für das Wohl des Vaterlandes, für Licht und Fortschritt zu wirken, auch in der gegenwärtigen Kammer. Wenn hier auch eine große Majorität diesem Wirken entgegen gewesen und deshalb kein Resultat erzielt worden sei, so könne doch die Pfalz stolz darauf sein, daß alle ihre Deputirten, wie auch das Häuflein der Getreuen täglich kleiner und kleiner geworden, dennoch männlich an der guten Sache festgehalten. Eine einzige Ausnahme finde in geistlichen Standesinteressen ihre Erklärung. Bei den Verhältnissen in der Kammer hätten demungeachtet die Pfälzer Deputirten alle Freudigkeit zum Wirken verlieren müssen, wenn sie nicht gesehen hätten, welche politische Regsamkeit und Theilnahme sich in ihrer Heimath ausgesprochen, und wie auch jenseits das Volk gut und kräftig jedem männlichen Worte volle Anerkennung schenke und eine bessere Zukunft erwarten lasse. Er glaube darum, daß ungeachtet der Niederlage der Minorität das gegenwärtige Regierungssystem in Bayern keine Dauer haben, und vielleicht schon der nächste Landtag ganz andere Resultate herbeiführen werde. Für die ihm persönlich dargebrachten Wünsche und Hoffnungen spreche er nochmals seinen herzlichsten Dank aus, und hoffe bald wieder gesund zu seinen Freunden und Mitbürgern zurückkehren zu können.

* Mannheim, 10. Mai. — Seit dem ersten April d. J. erscheint hier ein jüdisches Journal: die Reform des Judenthums, redigirt von den Rabbinern Adler und Wagner, das sich vorzugsweise das Organ der Rabbiner-Versammlung nennt. Die ersten bis jetzt erschienenen Nummern berechtigen uns diesem Blatte eine günstige Zukunft zu prophezeien; es wird ganz mit jener jugendlichen Frische, jener raschen und lebendigen Umsicht redigirt, die wohl geeignet sind, ihm einen würdigen und weitverbreiteten Leserkreis zu gewinnen. Die eben ausgegebene Nr. 6 bringt uns an ihrer Spitze die Aufforderung zur Theilnahme an der dritten Versammlung deutscher Rabbiner zu Breslau, auf den 13. Juli. Diese Aufforderung hat hier allgemein erfreut und überrascht; erfreut, daß dieses wohlthätige Institut, trotz des giftigen Geifers aller Uebelgesinnten und Klatschsüchtigen, dennoch immer festern Boden gewinnt und zu immer größerer Bedeutsamkeit sich emporarbeitet; freudig überrascht, weil wir dadurch abermals ein Zeichen haben, daß die preußische Regierung den jüdischen Reformbestrebungen keineswegs abhold ist. Es ist daher nur zu wünschen, daß die Herren Rabbiner sich nicht durch kleinliche Rücksichten abhalten lassen mögen, durch ihre Mitwirkung ein Institut zu unterstützen, das allein geeignet ist, die Spaltungen und Zerwürfnisse im Schooße des Judenthums zu heilen.

Braunschweig, 6. Mai. (H. C.) In manchen Regionen, namentlich unter den Offizieren, soll es eine sehr lebhafte Freude erregt haben, daß man regierungsseitig den Ständen nicht nachgegeben hat, man spricht von diesen auf eine verächtliche, wegwerfende Art und schont namentlich die ziemlich unbedeutende gesellige Stellung der einzelnen Abgeordneten nicht. Die Ständeversammlung kann diesen Männern einen solchen spottwohlfeilen Triumph gern gönnen, es kann ihren Mitgliedern, die eine nichts weniger als angenehme Pflicht energisch und — das wird ihnen Keiner abstreiten — gewissenhaft und überzeugungstreu erfüllt haben, höchst gleichgültig sein, ob man sie Philister, Krämer ꝛc. nennt. Legt euren Rang, eure Titel, eure Orden, eure Uniformen ab, tretet gleichen Standes und gleichen Rechts diesen Philistern, diesen Krämern, diesen Bauern gegenüber, und wir wollen sehen, ob ihr so edlen Stoffs, so hohen Geistes und Talents seid, daß ihr sie verdunkelt, daß das Volk sich hoffnungs- und vertrauensvoll zu euch wenden wird. Zu beklagen ist aber die tiefe Bildungsstufe, das gänzliche Verkennen des richtigen Verhältnisses zwischen dem Fürsten, dem Volke, und seinen Vertretern, denen ein solches Benehmen allein entspringen kann.

Hannover, 6. Mai. (Köln. Z.) Die 1. Kammer hatte schon vor einiger Zeit die zweite Berathung des Polizei-Strafgesetzbuches vollendet, und es läßt sich nicht verkennen, daß sie in dieser zweiten Berathung mehrfach dahin gestrebt hat, in das Gesetz Bestimmungen zu bringen, welche „dem Ermessen“ der Verwaltungs-Behörden, in deren Hände die Anwendung desselben gelegt wird, engere Schranken setzen sollen. Den Paragraphen des Entwurfes, welcher dem Ministerium des Innern die Befugniß ertheilte, Spielbanken zu etabliren, hat die erste Kammer gestrichen. Ohne Zweifel wird sich die zweite Kammer damit einverstanden erklären, und dann ist Hannover mit unter den deutschen Ländern, welche die Heilquellen, mit denen das Vaterland gesegnet ist, nicht länger zu Stätten der Habgier und Plünderung mißbraucht sehen wollen. Leider hat dagegen die erste Kammer den Bestimmungen des Gesetzentwurfes, durch welche die Strafe körperlicher Züchtigung (Peitschenhiebe) für Kinder unter 16 Jahren wegen Bettelns und für das Vergehen der Landstreicherei bei Erwachsenen aufs Neue sanctionirt wird, ihre Zustimmung nicht versagt. Die zweite Kammer, welche nächstens die zweite Berathung des Polizei-Strafgesetzbuches anfängt, wird, das hofft man im Lande mit großer Zuversicht, Alles anwenden, diese schmähliche Strafe der Peitschenhiebe aus demselben zu entfernen. Der Ehrenmann, welcher bei der ersten Berathung des Polizei-Strafgesetzes in zweiter Kammer erklärte, die Strafe der Schläge stehe eben so sehr mit allen Grundsätzen der Menschlichkeit als des wahren Christenthumes im Widerspruche, und sich mit Energie gegen dieselbe aussprach, ist der Vertreter des Domkapitels zu Hildesheim, Domdechant Merz.

Aus Bayern, 7. Mai. (Mannh. J.) Wie man vernimmt, finden seit einiger Zeit zwischen Baiern und Preußen lebhafte Verhandlungen statt, welche sich auf die Zollangelegenheiten und die bevorstehende Conferenz beziehen. Es handelt sich nach der preußischen Ausdrucksweise um eine Verständigung, d. h. man möchte Baiern gerne für die jenseitige Ansicht gewinnen, und auf diese Weise zugleich die Opposition der übrigen süddeutschen Staaten brechen.

Oesterreich.

Wien, 7. Mai. (N. K.) Sowohl die Stände von Böhmen als von Mähren beschäftigen sich jetzt leb-

hafter als jemals mit dem Gedanken der Abschaffung der Roboten, der ihnen namentlich durch die rückwirkenden galizischen Ereignisse nahe gelegt worden zu sein scheint. Sie haben zunächst ihr Augenmerk auf Kreditvereine geworfen, wozu die Projecte bereits in der Ausarbeitung begriffen sein sollen. Der erforderliche Betrag soll den Bauern gegen sehr billige Verzinsung vorgestreckt und auf ihrem Gute hypothekarisch vorgemerkt werden. Gewisse Prozente sollen zu allmäliger Kapitalabtragung dienen. Ein bereits an die Provinzgubernien erlassenes Hofdekret ist von charakteristischer Bedeutung. Es wird nämlich den Herrschaften künftighin gestattet, sogenannte Häusler ohne vorhergehende Hofkanzleibewilligung auf ihrem Boden ansässig zu machen. Es dürfte sich dadurch im Laufe der Zeit eine eigentliche Tagelöhnerklasse heranbilden, als Gegengewicht der zu emanzipirenden Bauern und zugleich als willkommenes Ableitungsmittel gegen das Proletariat jeder Art, wohin unter Anderen auch die nachgebornen Söhne der Bauern nicht selten gezählt werden müssen.

† Wien, 12. Mai. — Se. königl. Hoheit der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Prinz v. Wasa hat dieser Tage seine beabsichtigte Urlaubsreise über Triest nach Athen angetreten. Se. Excell. der k. k. Bundes-Präsidial-Gesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen wird sich heuer erst in der zweiten Hälfte d. Mts. nach Frankfurt a. M. begeben; zugleich mit ihm wird auch der neue Bevollmächtigte der Militär-Central-Commission daselbst, General-Major Graf v. Nobili, Wien verlassen.

Russisches Reich.

Tiflis. Am 16. März trafen die Deputirten der unlängst unter die Botmäßigkeit Rußlands getretenen Abadsechen-Gemeinde, aus dem Stamme Adige, in unserer Stadt ein und wurden am 18ten vom Statthalter empfangen. In der, bei dieser Gelegenheit von der Deputation an den Fürsten gerichteten, Anrede hieß es unter Anderem: mehr als 74 Jahre hindurch hätten sie mit Rußland in Fehde gelebt, und niemals im Laufe dieser ganzen, für sie so schweren Zeit hätten sie zu dem einmüthigen Beschluß kommen können, sich diesem Reiche zu unterwerfen. Als sie jedoch vernommen, der Fürst sei zum Statthalter im Kaukasus ernannt, als sie seine Proclamation empfangen, in welcher er alle Völker zur Unterwerfung unter Rußland aufgefordert, da seien sie freudig auf die Vorschläge Sr. Erlaucht eingegangen, hätten die Unterthanenschaft übernommen und den Eid der Treue geleistet. Gegenwärtig seien sie von ihrem Volke als Abgeordnete gesandt, um einige Gesuche anzubringen. Nachdem die Deputirten der Abadsechen ihre Aufträge ausgerichtet, reisten sie von Tiflis in ihre Heimath zurück.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. — Herr Eugène Bareste, Uebersetzer des Homer, ist, mit einer wissenschaftlichen Sendung von dem Minister des öffentlichen Unterrichts beauftragt, nach Deutschland abgereist.

Der Toulonnais schreibt, daß der Großfürst Konstantin von dem, in Algier ihm zu Theil gewordenen, Empfange so angenehm berührt worden sei, daß er den Herzog von Aumale aufs angelegentlichste ersucht habe, einen Besuch am Petersburger Hofe zu machen.

Die Revue de Genève hatte in ihrer Nummer vom 11. April einen heftigen Artikel über den angeblichen geheimen Vertrag von Verona gegen die konstitutionellen Volksrechte geschleudert, von dem sie behauptete, daß Chateaubriand ihn unterzeichnet habe. Chateaubriand hat sich in Folge dessen veranlaßt gefunden, so eben ein Schreiben an den Professor Luisard zu Duer bei Genf zu richten, welches also lautet: „Sie wissen, ich bin sehr alt und habe kaum mehr Zeit, in meinem vergangenen Leben nachzuforschen. Alles was ich sagen kann, ist, daß ich niemals etwas gegen die Freiheit unterzeichnet habe und daß die mir zugeschriebenen Dinge eine große Verläumdung sind. Um davon die Ueberzeugung zu gewinnen, genüge die Bemerkung, daß ich zu Verona nichts war und daß Herzog Montmorency, unter welchem ich stand, allein das Recht hatte, die Beschlüsse des Kongresses zu unterzeichnen. Ich befand mich dort als bloße Ausschmückung der Gesandtschaft, mit der ich keineswegs beauftragt war. In gleicher Eigenschaft befanden sich mit mir die HH. de Serre, de la Ferronnays und mehrere Andere." Diese Erklärung Chateaubriand's beweist nur, daß er keinen geheimen Vertrag unterzeichnet — dieselbe stellt indessen das Vorhandensein eines solchen durchaus nicht in Abrede.

Portugal.

Lissabon, 30. April. — Die fremden Gesandten hier haben gegen das Decret, welches die Konstitution aufhebt, im Interesse ihrer Nationalen protestirt, indem sie verlangen, daß denselben die durch die Konstitution zugesicherten Rechte und Freiheiten unverkümmert verblieben und den Folgen des Belagerungszustandes nicht ausgesetzt würden.

Es haben noch verschiedene Conflicte zwischen den insurgirten Bauern und den Truppen in der Provinz Minho stattgefunden, welche jedoch zu keinen Resultaten geführt hatten. Truppenmärsche dauerten fort. Die Regierung bezeichnet die Insurrection als den Ausbruch eines Miguelitischen Complottes.

Großbritannien.

London, 8. Mai. — Die Nachricht von dem Resultate der Oregon-Debatte im Senate des amerikanischen Congresses hat im Ganzen keinen günstigen Eindruck hervorgebracht. Man erkennt zwar an, daß der Senat sowohl in den Reden der meisten seiner Mitglieder, als auch in der beschlossenen Resolution durchaus friedliche Absichten kundgegeben hat, findet aber die Gefahr darin, daß Alles dem Ermessen des Präsidenten anheimgegeben worden ist.

Das Oberhaus hatte gestern ein kleines Vorspiel zu der Getreidebill-Debatte. Lord Ashburton sagte, daß, mit Rücksicht auf die dem Hause bald vorzulegende Getreidebill, er sich über gewisse darauf bezügliche Verhältnisse durch Actenstücke, deren Vorlegung er nicht wünsche, unterrichten möchte. Er nehme an, daß etwa anderthalb Millionen Quarter Weizen durch die neue Operation aus dem Verschluß kämen; er wolle jetzt nur die daraus entstehenden Folgen zu bedenken geben. Vorerst wünsche er, gelegentlich die Listen des in dem Verschluß gehaltenen Quantums einzusehen. Lord Brougham gab zu, daß durch eine so große Getreidespende der Preis, wie er indeß hoffe, nur vorübergehend gedrückt würde. Der Herzog v. Richmond, welcher meinte, daß Sir R. Peel's Getreidebill niemals von dem Hause angenommen werden könne (!), und der Graf Grey sprachen noch, worauf die Vorlegung der Listen genehmigt wurde. Die übrigen Verhandlungen, wie die des Unterhauses, boten kein allgemeines Interesse dar.

In der Unterhaussitzung vom 8. Mai war die Berathung über den Bericht der General-Comité über die Kornbill an der Tagesordnung. Aus dem Berichte des Londoner Correspondenten der Börs.-H. ist zu ersehen, daß eine lange Debatte sich über den Antrag des Sir Charles Burrell entspann, daß der Bericht nach sechs Monaten angenommen, d. h. zusammt der Bill selbst verworfen werde. Oberst Verner, Sir William Joliffe und Hr. Bankes unterstützten den Antrag, den der Graf von Lincoln Namens der Minister bekämpfte, die Gelegenheit wahrnehmend, um die Erklärungen des Premierministers über die Größe des Nothstandes in Irland aus eigener Anschauung zu bestätigen. — Im Oberhause kam am 8ten d. nichts von allgemeinem Interesse vor.

Hr. Robert Peel, Sohn des Premierministers und bisher der Gesandtschaft in Madrid beigegeben, ist zum Gesandtschaftssecretair in der Schweiz ernannt worden.

Der Lord-Mayor von London hat gestern den Bischöfen ein großes Banquet gegeben, an welchem der Erzbischof von Canterbury, 18 Bischöfe und eine Menge Geistlichen niederen Ranges Theil nahmen.

Es wird künftig während acht Monaten des Jahres allwöchentlich am Sonnabend eine Briefbeförderung von und nach den Vereinigten Staaten stattfinden. Wann dieselbe beginnt, scheint noch nicht fest bestimmt zu sein.

Dem Londoner Polizeibeamten Forrester ist es gelungen, zwei Individuen zur Haft zu bringen, welche Interimsscheine der Buckinghamshire Eisenbahn-Gesellschaft nachgemacht hatten. Sie sind am 8ten von dem Lord-Mayor zum ersten Male verhört worden. Die Entdeckung hat an der Börse großes Aufsehen gemacht und man scheint zu fürchten, daß noch mehrere Fälschungen der Art sich finden werden.

Die Medic. Gazette spricht sich über den Gang, den die Cholera jetzt von Persien aus nach Rußland eingeschlagen, dahin aus, daß sie jetzt nicht wie 1828 bis 1830 dort dieselbe Richtung eingeschlagen, nämlich nicht den Ufern der großen Flüsse gefolgt sei. — Drei Schiffe mit zur Transportation verurtheilten Sträflingen stehen im Begriff, unter Segel zu gehen; darunter sind 173 Frauenzimmer. — Ein Waarenzug kam Dienstag Nacht in der Nähe von Blisworth durch falsche Stellung der Drehscheibe von der Bahn. Die Locomotive stürzte in den Kanal; wie durch ein Wunder wurden der Führer und der Heizer gerettet. Der Zug folgte glücklicherweise nicht hinunter, da die Kette gerissen war.

Niederlande.

Haag, 2. Mai. — Die zweite Kammer hat nach ziemlich langer Debatte in ihrer gestrigen Sitzung den zweiten Titel des ersten Buches des Strafgesetzes mit 30 gegen 26 Stimmen verworfen. Der Justizminister nahm hierauf die übrigen Titel, die sich auf den verworfenen Titel bezogen, zurück; und sonach bleibt die Diskussion über den Gegenstand vor der Hand ausgesetzt.

Nach einigen katholischen Blättern wird der Schritt des Generalgouverneurs Rochussen gegen den javanischen Bischof Grooff vom König mißbilligt und soll letzterer zum Ritter des niederländischen Ordens ernannt werden.

Italien.

Nachrichten aus Florenz zufolge, hatten Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland diese Stadt am 5. Mittags verlassen und die Reise nach Venedig angetreten.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 29. April. (A. Z.) Briefe aus Konstantinopel vom 22. d. melden, daß der Sultan seine Reise nicht bis nach Belgrad, wie es anfänglich hieß, ausdehnen, sondern daß Rustschuk der von der Hauptstadt entfernteste Punkt sein soll, den Se. Hoh. berühren will. Die Reiseroute geht über Varna und Silistria nach Rustschuk, und von da zurück über Trinova, Kaisenlik, Adrianopel nach Konstantinopel. Die drei Donaufürsten werden dem Großherrn in Rustschuk aufwarten. — In Syrien hat wieder eine kleine Collision stattgehabt. Es war nämlich in Beyrut an etwa 200 Knaben die Beschneidung verrichtet worden. Nachdem die Feierlichkeit vorüber war, ergab es sich, daß unter diesen Knaben zwei maronitische von christlichen Eltern sich befanden. Sie wurden von den letztern reclamirt und, um der Anforderung mehr Nachdruck zu geben, der Beistand des franz. Consuls angerufen. Die Entscheidung der Sache liegt nun dem Divan als letzter Instanz vor.

Amerika.

Washington, 16. April. — Hr. Slidell ist von seiner Mission nach Mexico wieder in Washington eingetroffen; Paredes soll bereit sein, mit einem speciell zur Regulirung der obwaltenden Differenzen abgeordneten Commissair in Unterhandlung zu treten. Zugleich mit dem Befehl, welcher Hrn. Slidell zurückberief, scheint der Befehl abgefertigt worden zu sein, durch welchen Gen. Taylor beauftragt worden ist, von Corpus Christi nach dem Rio Grande vorzurücken. Die Amerikaner stehen jetzt der Stadt Matamoras gegenüber und haben dort solchen Schrecken zu Wege gebracht, daß der Zollbeamte in Matamoras sein Zollhaus in Brand gesteckt und sich so schnell wie möglich aus dem Staube gemacht hat.

Miscellen.

Berlin. Der durch Gediegenheit seines Wissens durch den würdevollen Ernst seines Strebens, durch die Schärfe seines Verstandes und durch die höchste Unparteilichkeit als Examinator gleich ausgezeichnete Geheimerath Prof. Dr. Wolf besitzt auch einen kaustischen Witz, den er namentlich mitunter gegen unberufene Examinanden im ärztlichen Staats-Examen spielen läßt. So verlangte er von einem Doktor die Angabe eines leichten Abführmittels. Dieser nannte eins der stärksten. In welcher Dosis? — fragte Wolf. Der Doktor gab eine Dosis an, die einem Bataillon Kassuben genügt hätte. — Wolf. Und was würde diese Gabe bewirken? — Der Doktor. Einen gelinden Durchfall. — Wolf. Den hat sie in der That bei Ihnen bewirkt.

Düsseldorf, 7. Mai. — Der Verein der Aerzte des Regierungsbezirkes Düsseldorf begann heute um 11 Uhr im Breidenbacher Hof seine fünfte Generalversammlung, zu welcher zahlreiche Theilnehmer, unter denen mehrere Aerzte anderer Regierungsbezirke, sich als Gäste eingefunden hatten.

Aus dem Bergischen, 7. Mai. — In Westfalen, im Kreise Lübbeke, in preußisch Oldendorf hat sich ein Verein gebildet, dessen Zweck es ist, streitige Sachen zu schlichten, Prozesse zu verhüten, Frieden zu stiften und somit eine der vorzüglichsten jener unseligen Quellen der Verarmung und Zerrüttung in einer Gemeinde zu verstopfen. Es führt dieser Verein den schönen Namen „Friedensbund." Die Statuten desselben sind so einfach, daß jede Landgemeinde sie ohne Weiteres sich aneignen kann. Aus den sechs Ortschaften, die zu dem Kirchspiel gehören, wählen die Verbundenen aus je einer einen Schiedsrichter; diese sechs versammeln sich monatlich in einem kirchlichen Lokal (Katechesirstube) unter dem Vorsitze eines der beiden Pfarrer, welcher aber durchaus an keiner Abstimmung Theil nimmt. Die Bundesglieder verpflichten sich alle Streitigkeiten untereinander, bevor sie dieselben vor die ordentlichen Gerichte bringen, diesem Schiedsgerichte vorzulegen; dürfen aber, falls ihnen das Urtheil derselben nicht genügt, den Rechtsweg immer später noch einschlagen. Die Zeugen werden durch Handschlag verpflichtet; Kosten nicht bezahlt; die Abladungen geschehen von dem, der zu klagen hat; Schuldforderungen, welche der Schuldner als richtig eingesteht, sind von diesem Schiedsgerichte ausgeschlossen, ebenso Klagen eines Nichtmitgliedes gegen ein Glied; das Nichtmitglied muß zuvor selbst dem Bunde beitreten. So einfach dieser Bund dasteht, so glänzend sind seine Resultate: alle seit einem Jahre vorgetragenen Streitigkeiten sind friedlich geschlichtet. Unter ihnen waren bittere Injurien-Klagen, verwickelte Streitigkeiten über Mein und Dein, die durch gegenseitigen Eigensinn vor Gericht zu jahrelanger Prozesserei geführt haben würden, u. dgl.

Pesth, im Mai. — Das Resultat der letztern Volkszählung in unserer frisch aufstrebenden Stadt, welche jetzt ohne Militair und Fremde 96,676 Einwohner zählt, habe ich bereits vor einigen Wochen gemeldet; interessant dürfte indeß der statistische Rückblick auf das schnelle Wachsthum der ungarischen Hauptstadt sein, die noch vor 70 Jahren nur 12,000 Seelen hatte. Pesth besaß 1835 67,307 Einwohner, 1840 stieg diese Zahl nur auf 70,520 und hat sich daher in dem letzten Lustrum beinahe um 30,000 Seelen vermehrt. Auffallend erscheint das Uebergewicht des israelitischen Elements in Pesth; im Jahre 1835 zählte man hier nur 7269 jüdische Einwohner, 1840 sank diese Anzahl gar auf 6288 herab, und nun beträgt sie 13,511. Jedenfalls hat das Reichstagsgesetz von 1840, wonach

die Juden sich in Ungarn beliebig ansiedeln können und der Ortszwang aufgehoben wurde, bei der unverhältnißmäßig raschen Zunahme der israelitischen Bevölkerung entschieden mitgewirkt. (Köln. Z.)

London, 8. Mai. — In einem unserer Ausfuhrhäfen, Poole, ist dieser Tage ein seltsamer Exportartikel verladen worden: gesiebter Kies für den Garten eines englischen Herrn in Valparaiso. Merkwürdiger Weise wurde, während dies zu Poole geschah, in Liverpool eine Ladung weißen Kieses aus Amerika gelöscht.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

†† Breslau, 14. Mai. — Sei einigen Tagen treffen hier ungewöhnlich viele Fuhrleute aus Galizien ein, welche wegen der Unruhen nicht hatten fortkommen können. Nach ihrer Aussage ist die Ruhe zum größten Theile wieder hergestellt. Die Regierung verabreicht den Bauern Gerste, Hafer, Erbsen zur Saat, und gewährt ihnen allen möglichen Vorschub für eine geregelte Thätigkeit. Diejenigen, welche hartnäckig auf der Vertheilung der von ihnen zum Theil zerstörten Güter beharren, und nicht zur Arbeit zurückkehren wollen, werden mit harter körperlicher Züchtigung bestraft. Ein Augenzeuge versichert, daß ein Dorfschultze sechzig Hiebe erhalten habe.

♀ Breslau, 12. Mai. — Wir hatten in Nummer 101 am 1. Mai unsern Lesern mitgetheilt, daß der Curatus an der hiesigen Kreuzkirche einem Christkatholiken ein Taufzeugniß verweigert und über diese Verweigerung folgendes Schriftstück ausgestellt habe: „das Taufzeugniß für den zur Rongeaner-Sekte vom katholischen Glauben übergetretenen Tagelöhner August Kapuste darf nicht ausgefertigt werden, weil genannte Sekte im Staate zur Zeit noch nicht anerkannt und die Ausfertigung solcher Zeugnisse von der geistlichen Behörde untersagt ist.“ Wer kann aus diesen Worten etwas anders herauslesen, als daß Taufzeugnisse für ehemalige römische und jetzige Christkatholiken auszufertigen den römischen Pfarrern von ihren geistlichen Oberen untersagt worden sei? Wir urgirten daher diesen Fall als ein zu rügendes Beispiel von Ueberschreitung der den römischen Pfarrern vom Staate ertheilten amtlichen Befugnisse, indem wir die polizeiliche und civilrechtliche Bedeutung eines Taufzeugnisses hervorhoben und mit Gründen unterstützten, daß die Ausstellung eines Taufzeugnisses von den Pfarrern nur in ihrer Eigenschaft als Staatsdiener, nimmermehr aber in ihrer priesterlichen Eigenschaft verlangt werde. Wir mußten um so mehr die erwähnte Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse eines römischen Pfarrers tadeln, als wir, bis uns später noch ein ähnlicher Fall bekannt wurde, aus zuverläßigen Quellen wußten, daß eine Anzahl römischer Pfarrer ohne Bedenken für Christkatholiken Taufzeugnisse ausstelle. Jetzt finden wir in No. 19 des römischen Kirchenblattes eine Erörterung unseres Aufsatzes in No. 101, worin letzterem in so weit Recht gegeben wird, als am Schluß versichert wird, daß kein römischer Geistlicher einem Christkatholiken das nachgesuchte Taufzeugniß verweigern werde, wenn dieser es für einen rein staatlichen Zweck, z. B. wegen des Militairdienstes nachsuche. Ferner giebt das Kirchenblatt uns Recht, wenn wir behaupten, daß kein vernünftiger Mensch glaube, durch die Ausstellung eines Taufzeugnisses werde dem Empfänger irgend ein kirchlicher Segen zu Theil.

Wir wollen letzteres Zugeständniß, aus dem schon gefolgert werden kann, daß der römische Geistliche nicht als Priester, sondern als Staatsbeamter Taufzeugnisse ausstelle, ganz bei Seite lassen, und nur bei der Versicherung stehen bleiben, daß der römische Pfarrer kein Taufzeugniß für einen reinstaatlichen Zweck verweigern werde. Wir behaupten, daß Taufzeugnisse nur zu reinstaatlichen Zwecken verlangt und ausgestellt werden. Der Zweck eines jeden Taufzeugnisses ist kein anderer, als, da die Taufbücher zugleich vom Staate als Grundlage der Civilstandsmatrikel angesehen werden, eine beglaubigte Angabe des Alters oder des Getauftseins, irgendwo in seltenen Fällen auch nur des bloßen Geborenseins einer Person, in sofern die Gesetze an letzteres die Gültigkeit oder Zuläßigkeit gewisser Wohlthaten knüpfen. Um z. B. der Ehe zu gedenken, so ist zur Annahme eines Paares zum Aufgebot über dessen gesetzliches Alter oder hinsichtlich der Minorennität der betreffenden Personen, oder Majorennität, oder wenn der Verdacht entstände, daß ein Jude sich mit einer Christin trauen lassen wollte, die Einsicht eines Taufzeugnisses nothwendig. Woher käme es denn, um bei Hrn. Curatus Czekal, dem Aussteller des Verweigerungsscheines, stehen zu bleiben, daß Hr. Czekal, auch ohne das Taufzeugniß zu fordern, aufbietet und traut, wenn das Taufzeugniß ein kirchliches Erforderniß zur Trauung wäre? Den Beweis, daß dies geschehen sei, ist Einsender dieses anzutreten erbötig.

Wir finden es übrigens nöthig, auf den Artikel des Kirchenblatts noch ein wenig weiter einzugehen, da das Kirchenblatt nachgerade wieder in seine vorjährige Spur einzuschlagen beginnt. Wir wollen dabei ganz außer Acht lassen, daß der Correspondent auf dem hohen Pferde reitet und die Christkatholiken de haut en bas im disputirlichen Tone mit dem Namen „Rongeaner“, „ronge'sche Sekte“ belegt, denn der Name schändet nicht, obwohl die Christkatholiken jenen Namen nicht führen und ihn nie führen werden. Allein das können wir nicht ungerügt lassen, daß der Correspondent die hiesigen christkatholischen Prediger, denen selbst die Behörden des Landes den bescheidenen Titel „Prediger“ nicht verweigern, „sektirerische Prädikanten“ (ein aus der Verfolgung der Evangelischen in Schlesien im 17ten Jahrhundert nur zu sehr berüchtigter Schimpfname) mit Hinzufügung ihres vollen Namens nennt. Ihre amtliche Benennung ist vor der Hand „katholische Dissidentenprediger“; diesen Titel müssen und werden sich die christkatholischen Prediger gefallen lassen; „sektirerische Prädikanten“ sind sie aber nicht. Und wenn ein christkatholischer Prediger, dem ein Gemeindeglied sagt: „Herr Czekal will von Ihnen selbst um Ausstellung des Zeugnisses ersucht sein“ an den Herrn Curatus „dienstergebenst“, i. e. dem Dienste seiner Gemeinde ergeben, schreibt, so ist dies keine „lächerliche Anmaßung“; wohl aber ist es eine lächerliche Anmaßung des Herrn Correspondenten des Kirchenblatts, wenn er das Dasein der 7000 Seelen zählenden christkatholischen Gemeinde und ihrer ehrenwerthen Prediger in Zweifel ziehen will. Ferner ist es eine lächerliche Anmaßung, wenn der Correspondent zuletzt auch noch, um seinen Namen kenntlich zu machen, die christkatholischen Kinder als ungetauft betrachtet und behandelt wissen will.

Wir wollen ihm hierauf die Antwort nicht schuldig bleiben. Was die Taufen anbetrifft, so haben die Behörden und die sittliche Meinung der Staatsbürger — die des ꝛc. Correspondenten ist sehr gleichgültig — die christkatholischen Taufen noch nie als ungültig bezeichnet. Da die christkatholischen Prediger in dem obwaltenden Interimistikum, wo sich die Gemeinden frei entwickeln sollen, damit der Staat sehe, ob ihnen Anerkennung gebühre, gesetzlich nicht zur Führung von Civilstandslisten angehalten werden, da sie noch nicht als Staatsdiener, sondern nur als Delegirte der Gemeinden handeln, so müssen die in den christkatholischen Gemeinden vorgekommenen Taufhandlungen stets den Behörden zur Eintragung in die gesetzlichen Civilstandslisten angezeigt werden. Dies geschieht pünktlich alle 14 Tage. Es versteht sich, daß die Kirchenbücher der Christkatholiken dabei in gesetzlicher Form geführt werden, damit sie bei später erfolgender Anerkennung legalisirt werden können. Was die Tauffformel betrifft, so mag dem Correspondenten zur Beruhigung über die Christlichkeit derselben dienen, daß die christkatholischen Kinder „im Namen des Vaters, im Namen Jesu Christi unsers Heilandes und Erlösers und im Namen des heiligen Geistes“ getauft werden.

Es fehlte nur noch, daß der Correspondent des römischen Kirchenblattes in ähnlicher Weise, wie er verlangt, daß christkatholische Taufen nochmals vollzogen werden sollen, auch begehrt, daß christkatholische Todte zweimal beerdigt würden, um den Unsinn vollständig zu machen.

Neisse, 11. Mai. — Ohngeachtet der so häufig durch die Zeitungen bekannt gemachten Plackereien, welche sich die unbescholtensten, redlichsten preußischen Unterthanen bei Ueberschreitung der russischen Grenze gefallen lassen müssen, giebt es noch immer Unvorsichtige, die trotz aller Warnungen jene gefährliche Scheidungslinie zu passiren wagen. So ist ein Bürger hiesiger Stadt, der eine Wallfahrt nach Czenstochau unternommen, an der Grenze angehalten, und, wie das Gerücht sagt, nach Warschau gebracht worden, weil er nicht mit den von den russischen Beamten geforderten Legitimationen versehen war. Ohne Zweifel wird die Fürsorge unserer Behörden dahin gerichtet sein, ihn seinen Angehörigen bald wieder zu geben, aber gewiß kann auch nicht dringend genug vor jeder unüberlegten Betretung des Nachbarstaates abgerathen werden. (Ob. Bgfrd.)

Haynau, 12. Mai. — Heute wurde, nachdem die hohe Genehmigung hierzu eingegangen war, die hiesige christkatholische Gemeinde in die evangelische Pfarrkirche feierlichst eingeführt. Auf dem Rathhause versammelten sich Magistrat und Stadtverordnete, so wie die christkatholischen Gemeindeglieder mit ihrem Vorstande und dem Herrn Prediger Otto. Um 10 Uhr begab sich der Zug nach der Kirche, deren Portal, festlich geschmückt, die Nahenden aufnahm; am Eingange empfing die evangelische Geistlichkeit und eine Anzahl Jungfrauen, geschmückt mit Flora's Gaben, die Eintretenden, die der Herr Superintendent Wandrey in herzlichen Worten willkommen hieß. Herr Prediger Otto dankte für die liebevolle Aufnahme. Herzliche Freude, wahre, ächte christliche Liebe sprach aus dem Blicke eines jeden Einzelnen der zahlreich Versammelten und die Andachtstunde muß mit Recht eine wahrhaft heilige genannt werden, denn der Geist der Liebe erfüllte das Heiligthum.

Literatur.

Plan der Stadt Breslau und deren Umgebungen im Maßstabe von 1 : 25,000 in 9 Sectionen, à 10 Sgr. Verlag von G. P. Aderholz.

Durch die vor Kurzem erfolgte Vollendung der vorliegenden Karte von Breslau und deren Umgebungen, einen Flächenraum von beinahe 9 Quadratmeilen umfassend, ist einem lange gefühlten Bedürfniß endlich glänzend entsprochen. Die Bearbeitung dieses Werkes ist von dem nunmehr schon verstorbenen Hauptmann von Koschitzky des 3. Infanterie-Regiments mit den Sectionen 5 und 8 vor wenigen Jahren begonnen und von dem Lieutenant v. Bieberstein des 10. Infanterie-Regiments, mit vielem Fleiße und technischer Kenntniß fortgesetzt und vollendet worden, wodurch das Publikum im Allgemeinen, vorzugsweise aber das militairische, dem letztgenannten Hrn. Verfasser zu vielem Danke für diese charaktervolle Aufnahme verpflichtet ist. Es ist keine Mühe bei der Aufnahme gescheut, um das sehr kupirte Terrain an der Oder, Ohle, Weide und den andern Wasserabschnitten klar, deutlich und im gehörigen Zusammenhange darzustellen. Ebenso erkennt das nur einigermaßen im Kartenlesen geübte Auge sehr leicht die wellenförmigen Bodenanschwellungen des zwischen jenen Wasserlinien gelegenen Terrains, da die Stücken trotz der sanften Böschungen sich charakterisch markiren, und die Höhen nicht, wie man es bei dergleichen Aufnahmen leider nur zu häufig findet, wie eine Masse von Spinnen chaotisch sich durch einander wirren. Zu bedauern ist nur, daß das Datum der Anfertigung auf den einzelnen Sectionen nicht anggeben ist, weil man in Folge der in neuerer Zeit vielfachen baulichen Veränderungen in den nächsten Umgebungen der Stadt Breslau leicht veranlaßt wird, bei dem Vergleich mit der Natur den Werth der Arbeit zu verkennen.

Die von dem Hauptmann v. Koschitzky aufgenommenen und gezeichneten Sectionen sind in dem lithographischen Institut von Lilienfeld, die des Lieut. v. Bieberstein in dem von C. Crone hierselbst lithographirt worden, und es ist von beiden Anstalten die Sauberkeit der Ausführung lobend anzuerkennen.

Breslau, im Mai 1846. v. Gordon.

Dreisylbige Charade.

Die Eins ist fragend Wort, — ein Schall ist jede Drei,
Es paßt als guter Reim auf jedes Ding die Zwei.
Als Führer eines Volks, trat — in der Hand den Degen,
Dem stolzen Albion das Ganze einst entgegen.

G. R......r.

Breslauer Getreidepreise vom 14. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	70	Sgr.	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	68	„	50	„
Roggen	60	„	58	„	55	„
Gerste	50	„	48	„	45	„
Hafer	34	„	33	„	32	„

Actien-Course.

Breslau, 14. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Gld. 111 Br.
Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101 7/12 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 105 1/6 Br.
dito dito dito Prior. 99 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 96 Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 98 1/8 bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100 1/2 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 82 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 85 3/4 bez.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 93 7/12—2/3 bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86 1/3 u. 1/6 bez.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 112 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 15. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

am 11. März
am 10. Juni } früh 8 Uhr.
am 12. August

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Secretair Hirte in Köln den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Schiffszieher Borschki zu Neufahrwasser bei Danzig die Rettungs-Medaille am Bande; dem Criminalrichter beim Inquisitoriate zu Breslau, Frhrn. v. Falkenhausen, den Charakter als Justizrath, und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Becker zu Sagan den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Bei der am 13ten fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 93ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Rthlr. auf Nr. 40390 nach Glatz bei Braun; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 70986 nach Aachen bei Levy; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 11064 30895 34127 und 74289 in Berlin bei Seeger, nach Düsseldorf bei Spatz, Magdeburg bei Büchting und nach Posen bei Bielefeld; 36 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 220 559 5087 7921 9060 10089 10115 11086 14045 17796 22428 23400 24880 29709 29731 34550 35869 38451 38661 42513 43941 44262 44715 45727 46367 48954 49379 54368 54390 54513 55661 58129 68779 76917 80457 u. 82493 in Berlin bei Aron j., bei Grack, Matzdorf, bei Meyer, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Reimbold, Danzig 4mal bei Rotzoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Eilenburg bei Kiesewetter, Elbing bei Silber, Erfurt bei Tröster, Graudenz bei Lachmann, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Heygster, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Hüger, Naumburg bei Vogel, Nordhausen bei Schlichteweg und nach Ratibor 2mal bei Samoje; 49 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1250 1964 3351 5991 6371 8228 10272 10585 11932 12481 12577 15259 16980 17965 18245 19191 20533 21273 22734 24441 24864 25569 28927 29624 30411 31076 35124 36458 45202 46960 52901 55010 59459 62636 63954 64889 65272 66442 66945 69991 70025 70880 71519 72139 72442 76026 76678 79294 und 81493 in Berlin 3mal bei Alevin, 2mal bei Aron jun., bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Matzdorff, bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Bielefeld bei Honrich, Bonn bei Haast, Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 6mal bei Schreiber, Cöln 4mal bei Reimbold und bei Weidmann, Danzig 3mal bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Baswitz und bei Salzmann, Glogau bei Levysohn, Halle bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt und bei Friedmann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Elbthal, Mühlhausen bei Blachstein, Münster bei Lohn, Ratibor bei Samoje, Stargardt bei Hammerfeld und nach Stettin bei Wilsnach; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 846 4649 20173 21177 24083 27016 27294 27359 27522 27781 27960 28825 32320 34568 35896 36248 38298 41983 44943 46739 47830 49023 49190 49297 50313 51817 51985 52692 56215 56730 57378 58766 60372 60873 61231 61823 62748 63216 63387 64400 65986 66291 69288 72480 72869 73200 77193 78662 82087 82274 83070 und 83145.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps von Weyrach, ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen.

△ **Berlin**, 13. Mai. — Der am preußischen Hofe accreditirte französische Gesandte, Marquis von Dalmatien, ist nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris, wo er an den Kammer-Debatten theilgenommen, vor einigen Tagen wieder hier eingetroffen und hat seine Gemahlin, welche aus einer gewissen Abneigung vor Berlin noch gar nicht hier gewesen, mitgebracht. Der Marquis, welcher sehr reich ist, beabsichtigt, ein großes Haus zu machen. Herr Humann, welcher als erster französischer Botschafts-Sekretair jahrelang in unserer Mitte lebte und in Abwesenheit des französischen Gesandten häufig dessen Geschäfte zur allgemeinen Zufriedenheit versah, ist nach Paris zurückberufen, wo ihm eine andere hohe Staatsstelle zu Theil werden soll. Man sieht Herrn Humann sehr ungern von hier scheiden. Derselbe hat sich durch seine Geistesbildung, Menschenfreundlichkeit und Urbanität unter allen Ständen viele Freunde erworben. — In der erst jüngst kreirten Hamburger Anleihe von 9 Mill. Mark B., deren Obligationen mit 92 pCt. verausgabt werden sollen, sind bereits an hiesiger Börse ansehnliche Geschäfte mit 4 pCt. Avance abgeschlossen worden. Es haben sich nämlich Spekulanten verpflichtet, diese Effekten 14 Tage nach ihrer Verausgabung zu 96 pCt. abzunehmen. Bekanntlich tragen diese Papiere keine Zinsen, wofür aber eine Prämienlotterie eingerichtet ist. Viel besprochen wird eine Predigt, welche der Prediger Arndt am verflossenen Buß- und Bettage gegen die Lichtfreunde und Deutschkatholiken hier gehalten. Der in seinem frommen Eifer wohl etwas zu weit gehende Seelenhirt, bewegte sich darin auf dem jetzt sehr beliebten historischen Boden, auf dem jede Neuerung des Prinzips wegen ein Gräuel sein muß.

(Magd. Z.) Wie man hört, ist die Schrift: „Die Prostitution in Berlin", welche in der zweiten Auflage in Beschlag genommen worden war, nun wieder frei gegeben worden. Dem Vernehmen nach war man von der Ansicht ausgegangen, daß die Schrift auf die Jugend in sittlicher Beziehung keinen wohlthätigen Einfluß äußere. In dieser Voraussetzung soll die Schrift höhern Ortes mißfallen haben. Auf der andern Seite ließe sich aber auch anführen, daß die Jugend durch die Schrift vor manchen Gefahren gewarnt wird, und der beleuchtete Gegenstand dadurch, daß er in seiner ganzen Blöße dargestellt wird, an Reiz und Verführungskraft für die Jugend verliert. So viel ist gewiß, daß die Schrift ein trauriges Bild des hiesigen sittlichen Zustandes in besagter Beziehung entwirft.

Königsberg, 6. Mai. (D. A. Z.) Der in der letzten Generalversammlung gefaßte Beschluß der Corporation der jungen Kaufmannschaft, den Paragraphen des Statuts, welcher die Ausschließung jüdischer Commis von dem für Handlungsdiener bestimmten Wohlthätigkeitsinstitut ausspricht, auch ferner beizubehalten, ist von allen Ständen und Parteien gemisbilligt worden. Der Beschluß contrastirt sehr stark mit dem Verschlage der Stadtverordnetenversammlung, ihre israelitischen Mitglieder auch bei den Wahlen der Landtagsdeputirten als stimmfähig zu betheiligen. Es muß zur Verständigung über diese betrübende Erscheinung besonders hervorgehoben werden, daß die Majorität größtentheils aus Gewürzkrämern, sogenannten „Materialisten" bestand, die sich ihres Namens völlig würdig zeigten. So viel aber scheint Walesrode's noch immer nicht widerlegte Beleuchtung eines dunkeln Ballsaals gewirkt zu haben, daß die Corporationsbälle als solche, zu denen nur Christen Zutritt haben dürfen, nicht mehr statt finden werden. — Vorgestern sowohl als gestern vollzog Dr. Rupp wieder an neugeborenen Kindern die Taufhandlung. — Während wir im April 20 Grad Wärme hatten, ist das Thermometer nun fast auf 0 gefallen. Es regnet und schneit.

Koblenz, 7. Mai. (Fr. J.) Wir erfahren, daß ein Kloster der Redemtoristen in der Diözese gegründet werden soll; die Ordensgeistlichen sollen indessen vorerst noch nicht den Namen und die Kleidung der Redemtoristen tragen. Nächstens wird der Herr Bischof sich selbst nach Kreuznach begeben, um dort dem Umsichgreifen des deutschen Katholizismus wo möglich entgegenzuarbeiten.

Minden, 9. Mai. (Wes. Z.) Der Freiheitsschwindel der unterdrückten Polen scheint auch die unter uns lebenden Landsleute ergriffen zu haben. Ein hiesiger Arbeitsmann, ein geborener Pole, der in der Nacht vielleicht gar süß von Freiheit und Vaterland geträumt, wurde vor wenig Tagen von einem seine Arbeiten unberufen controlirenden jungen Manne mit einem zarten Morgengruße beglückt, verstand diesen aber so verkehrt, daß er ihn mit einem derben Hiebe mit seiner Schaufel und, als diese zum Glück seinen Händen entfiel, mit sehr wenig zärtlichen Backenstreichen erwiderte. Ohne die Dazwischenkunft eines hülfreichen Dritten wäre das Leben des Jünglings leicht ein Opfer der Wuth des Polen geworden, der indeß bereits zur richterlichen Untersuchung gezogen wurde. Der Mißhandelte soll darauf angetragen haben, daß der Aufrührer nach Sibirien geschickt werde. (!?).

München, 8. Mai. (L. Z.) Reisende, die von Wien kommen oder überhaupt aus dem Kaiserstaate, wissen nicht genug von allerlei Dingen zu erzählen, über die sich dort angeblich Jedermann unterhalten soll. Es hält schwer, in solchen Fällen das Wahre aus den vielen Uebertreibungen und offenbaren Unwahrheiten auszuscheiden. Auch aus brieflichen Mittheilungen erhellt jedoch so viel, daß der öffentliche Zustand in Galizien wohl ein äußerlich beruhigter, aber im Innern noch sehr beunruhigend ist, so, daß diese tieferschütterte Provinz je länger von desto zahlreichern Flüchtlingen verlassen wird. Die Masse der später Verhafteten scheint groß zu sein.

Erlangen, 7. Mai. (D. A. Z.) An die Stelle der ehedem so häufigen Bücherverbote scheint jetzt ein sehr entgegengesetztes Verfahren getreten zu sein; so lese ich heute folgendes officielle Schreiben: „Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Unsere Gegenwart" von Biedermann (Leipzig) wird hierdurch wieder aufgehoben, da dieses Machwerk jeder Beachtung unwürdig erscheint. Dabei wird jede Einschreitung gegen die Verbreitung des unlängst erschienenen zweiten Bandes, worin ein Schmähartikel gegen das bairische Ministerium enthalten, unbedingt untersagt."

Aus dem Badischen, 8. Mai. (Magd. Z.) Unsere Presse beeilt sich von allen Seiten her, gegen jene Verfügung, welche unsere Deutsch-Katholiken mit Einem Schlage ihrer staatsbürgerlichen Rechte entkleidet, die nachdrücklichsten Verwahrungen einzulegen und die Regierung unter Berufung auf die Constitution eines schlimmen Gewaltstreichs offen zu beschuldigen. Leider ist zu befürchten, daß auch bei Berathung dieser Sache in der zweiten Kammer sich einer eindringlichen Prüfung leidenschaftliche Aufregungen beimischen werden, was leicht wieder zu bedauerlichen Weiterungen führen könnte. Von doppeltem Belang erscheint unter diesen Umständen eine eben von dem Vicekanzler Trefurt, einem unserer anerkanntesten Juristen und Wortführer der ministeriellen Partei in der Kammer, herausgegebene Schrift: „Gedanken über den Neukatholicismus, dessen Werth und Berechtigung." In dieser Publikation spricht sich Herr Trefurt auf's Bestimmteste gegen die Beordnung der deutsch-katholischen Sache durch eine Verwaltungs-Behörde, und für die politische Berechtigung der Deutsch-Katholiken aus. Steht es aber im constitutionellen Staate der Verwaltungsbehörde nicht zu, die religiöse Frage überhaupt einseitig zu ordnen, so kann man ihr gewiß am Allerwenigsten das Recht zugestehen, bisher vollberechtigte Staatsbürger um ihres Glaubensbekenntnisses willen der staatsbürgerlichen Rechte zu berauben.

Mannheim, 10. Mai. (Mannh. Journ.) Im Februar-Monate laufenden Jahres gab ein [illegible]

Blatt, welches wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, eine Geschichte von einem Schneidergesellen, welcher in die hiesige Reiter-Kaserne eingedrungen sein und die Soldaten zur Widersetzlichkeit oder wenigstens zum Ungehorsam gegen ihre vorgesetzten Dienstbehörden und gegen die Regierung aufgereizt haben soll. In Folge einer Denunciation wurde gegen den in Rede stehenden Schneidergesellen eine Untersuchung eingeleitet. In deren Folge wurde übrigens der Angeklagte durch Urtheil großh. Stadtamtes hieselbst vom 9ten l. M. vollkommen freigesprochen.

Bremen 7. Mai. (D.-P.-A.-Z.) Hier eingelaufene Briefe sprechen von 11 Getreidehändlern in Stettin, die unfähig, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ihre Zahlungen vorläufig eingestellt haben. Der Frühjahrslieferungspreis für Roggen war auf 52 Rthlr. per 25 Scheffel festgesetzt worden, fiel gleich nachher auf 48 Rthlr., und ist jetzt 42 und 43 Rthlr.

Bremen, 11. Mai. — Die Bremer Zeitung enthält in Nr. 132 unter den Schiffsnachrichten eine obrigkeitliche Verordnung, die abermals einen erfreulichen Beweis liefert, mit welcher Sorgfalt allda alle auf die Beförderung der Auswanderer bezüglichen Angelegenheiten ins Auge gefaßt werden.

Paris, 9. Mai. — Die königl. Familie hat sich heute nach dem Schlosse Neuilly begeben, wo sie die schöne Jahreszeit zubringen wird. — Der König legt auf acht Tage Trauer an für die verewigte Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Die Herzogin von Orleans hat vorgestern mit ihrem Sohne, dem Grafen von Paris, die Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois besucht.

Bei stillem Geschäft hat die Rentenotirung etwas angezogen; Eisenbahnactien hielten sich fest im Preis; die Variationen waren unbedeutend.

Die France berichtet, daß der regierende Herzog von Sachsen-Coburg sein Vorhaben, nach Madrid zu gehen, wieder aufgegeben habe und nach Cadiz zurückgekehrt sei, wo er sich am 28. einschiffen wollte.

Die Deputirtenkammer genehmigte heute mit 221 Stimmen gegen 11 den Gesetz-Entwurf in Betreff der Eisenbahn von St. Dizier nach Gray.

Die Handelskammer von Lyon hat hier eine Ausstellung von fremden Seiden-Fabrikaten veranstaltet, wozu 11 verschiedene Nationen beigesteuert haben. Englische Fabrikate sind am zahlreichsten vorhanden; Spanien, Preußen, Sachsen, Zürich, Wien haben ihre Erzeugnisse dazu geliefert.

Drei ganz vermögenlose Einwohner der Gemeinde Plounewey-Cochrist haben eine ihnen in England zugefallene Erbschaft von zwei Millionen Fr. in Renten und in Gelde gemacht. Der Antheil eines jeden von ihnen beläuft sich auf 60,000 Fr. Renten.

Aus Chinon vernimmt man, daß die Ueberschwemmungen der Loire großen Schaden angerichtet haben. Die Ernte ist in mehreren Gemeinden ganz zerstört, und die Arbeiten an der Eisenbahn von Tours nach Nantes mußten eingestellt werden.

Der bekannte Vidocq ist in der Umgegend von Brüssel in größtem Elend gestorben.

Von Mayotte ist die Nachricht eingetroffen, daß der Commandant dieser Insel drei kleine Eilande, nahe der Ostküste von Madagaskar, Nossi-Cumba, Nossi-Milsion und Nossi-Fali, in Besitz genommen hat.

Die Gazette des Tribunaux berichtet: „Ein Bildhauer, welcher im Quartier du Luxembourg wohnt, gewahrte, als er vor einigen Tagen früh Morgens ausging, an einer Mauer in der Rue de l'Est ein Plakat, worauf in großen Buchstaben mit rother Kreide geschrieben stand: „„Tod dem König! Man wünscht, daß er mit einem Feuergewehr gut auf's Korn genommen und getroffen werde."" Der Bildhauer riß das Plakat ab und brachte es zu dem Polizei-Commissair des Quartiers, Herrn Blavier. Dieser schickte dasselbe sofort auf die Präfektur und stellte die eifrigsten Nachforschungen an. Bis jetzt aber war es ihm unmöglich, etwas zu entdecken."

Aus London schreibt man, die Königin Victoria werde, statt der nun aufgegebenen Reise nach Paris, in diesem Sommer eine Reise nach Schottland machen.

Aus Algier ist vom 3. Mai die Nachricht hergelangt, Abd-el-Kader sei abermals in Kabylien erschienen.

Madrid, 3. Mai. — Man erfährt, daß das Ministerium nachgrade daran denkt, die reactionären Maßregeln des Ministeriums Narvaez aufzuheben: so ist durch eine in der Gaceta publicirte Ordonnanz die auf Beschränkung der Preßfreiheit berechnete Verfügung vom 18. März zurückgenommen worden. Die Wahlkollegien sollen zur Ernennung von Deputirten zu den Cortes nächstens einberufen werden. Es hieß, der Präsident der Cortes, Herr Castro Orosco, habe erklärt, er werde seine Demission geben, falls Pidal Minister bliebe; man vermuthet daher, die Minister würden die gegenwärtigen Cortes auflösen und neue Wahlen ausschreiben.

Ein Schreiben aus Santiago giebt die Zahl der in dem von General Concha dort den Insurgenten gelieferten Gefechte Getödteten oder Verwundeten auf 500 an.

Brüssel, 9. Mai. — Das ministerielle Journal de Bruxelles erklärt die Gerüchte von einer neuen Kabinets-Bildung aus dem linken Centrum und von beabsichtigter Auflösung der Kammer für ungegründet.

Die Eisenhammerbesitzer des Landes haben in ihrer monatlichen Berathung den Beschluß gefaßt, daß die bisherigen Preise für Eisen und Gußeisen für diesen Monat unverändert bleiben sollten.

Newyork. Jemand hat nach genauem Studium des hiesigen Adreßkalenders herausgebracht, daß 1000 Advokaten, 259 Geldmäkler und 110 Zahnärzte in und um Newyork leben. Ein grausiges Bild, wenn man die Summe von Prozessen, Geldnoth und Zahnschmerzen bedenkt, deren es bedarf, diese Herren zu erhalten. — Nicht weniger als 15228 Ballen Baumwolle wurden an einem einzigen Tage, dem 26. März von New-Orleans verschifft. — Bei Cincinnati wurde kürzlich ein kleines Holzhaus mitten auf dem Flusse schwimmend entdeckt, auf welchem sich ein Mann mit Frau und zwei Kindern befand, welcher jämmerlich um Hülfe rief. Das Haus stand früher etwa 17 Meilen von dort, wurde in der Nacht vom Wasser weggeschwemmt und erst durch die schwankende Bewegung ihres Hauses war die Frau erwacht und den Leuten ihre gefährliche Lage kund geworden. Sie wurden sämmtlich, sammt ihrem Häuschen gerettet — so erzählt der „Deutsche Republikaner."

(A. Pr. Z.) Einige Tage vor Abgang der letzten Nachrichten (Veracruz, vom 1. April) hatte sich in Mexiko das Gerücht verbreitet, der General Taylor von der Armee der Vereinigten Staaten schicke sich an, in das mexikanische Gebiet einzufallen, ein Gerücht, welchem die Proclamation dieses Generals allerdings einen Schein von Wahrscheinlichkeit gab. Eine außerordentliche Gährung war darüber entstanden, und um diese etwas zu beruhigen, sah sich die Regierung des Generals Paredes genöthigt, den Generalen Mejia und Ampudia Befehl zu ertheilen, gegen die texanische Grenze vorzurücken. Aber da zeigte sich wieder der alte Insubordinationsgeist der Truppen. Zwei Regimenter unter General Ampudia weigerten sich zu marschiren, unter dem Vorwande, daß man erst einen Offizier wieder in Freiheit setzen solle, der wegen eines Dienstvergehens in Arrest gekommen war. General Ampudia war selbst vor den Reihen der etwas über tausend Mann zählenden Meuterer erschienen, hatte eine Fahne ergriffen und mit Wärme sie ermahnt, zum Gehorsam und dadurch zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Die meuterischen Soldaten zogen sich in die Stadt San Luis de Potosi zurück und verschanzten sich daselbst in den Kirchen. General Ampudia schickte sich an, energische Maßregeln zu nehmen, um die beiden rebellischen Regimenter zu Paaren zu treiben. Es scheint demnach, die mexikanischen Soldaten haben eben keine große Lust, gegen Texas oder vielmehr gegen die nordamerikanischen Truppen zu ziehen.

Paris, 8. Mai — Gestern wurde hier von den Assisen ein jungen Grieche, Georg Mibaki, der durch falsche Wechsel und Creditbriefe auf die Häuser Rothschild, Sina, Baltazzi und andere beträchtliche Summen erhoben, sich für einen diplomatischen Agenten Griechenlands und intimen Freund des Fürsten Metternich ausgegeben, und namentlich auch in Deutschland sehr viele Personen geprellt hatte, zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Das Vaudeville-Theater auf dem Börsenplatze giebt gegenwärtig ein neues Stück: „Gentil-Jobard", worin die Helden und Hauptpersonen des Processes Beauvallon, les gentilhommes de Rouen, wie man sie allgemein nennt, mit satyrischer Geißel gezüchtigt werden. Gestern drang ein Schwarm dieser Taugenichtse, der sich wahrscheinlich bei einem Champagnerschmause Muth geholt hatte, mitten in der Vorstellung in das Vaudevilletheater und wollte durchaus durch Lärmen, Spektakeln, Pfeifen u. s. w. die Vorstellung grade bei der Herausforderungsscene unterbrechen. Allein das Publikum wußte bald Ordnung zu machen und die lärmmachenden Gentilhommes wurden ohne viele Umstände zur Thüre hinausgeworfen.

Berlin, 13. Mai. — Bei sehr geringem Umgang sowohl in Fonds als in Eisenbahn Actien waren die Course im Allgemeinen ziemlich fest und ohne bedeutende Veränderung; nur von letzteren haben sich Düsseldorf-Elberfelder höher, Oberschlesische Lit. A. aber niedriger gestellt.
Gloggnitz 4% p. C. 144½ Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 97 Br. 96¾ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97¼ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 200 bez.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110½ bis ⅛ bez.
dito Litt. B. 4% p. C. 102½ Br.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 91 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102 Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94⅛ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 98⅔ bis ⅞ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 124⅝ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 86⅝ bez.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100¾ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 105¼ Gld.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Siebente Einzahlung von 15 pCt.

Die Actionaire der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungsbogen

die siebente Einzahlung mit fünfzehn Procent vom 16ten bis 20. Juni dieses Jahres von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags entweder in Breslau an den Haupt-Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn **Simon**, oder in Krakau an den Bureauvorsteher Herrn **Simson** auf dem Krakau-Oberschlesischen Bahnhofe zu leisten.

Diese Einzahlung von 15 pCt. wird auf den Quittungsbogen in Breslau durch den Hauptrendanten Herrn **Simon**, in Krakau durch den Büreau-Vorsteher Herrn **Simson** bescheinigt, und haben die Herren Actionaire die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen **und ein beizulegendes Verzeichniß derselben** mit der Einzahlung einzureichen.

Auf jeden Quittungsbogen werden an Zinsen vom 6. März d. J. bis 20. Juni c. vier Procent für 3½ Monate, mithin **ein und zwanzig Silbergroschen** in Anrechnung gebracht, wonach auf jeden Quittungsbogen

vierzehn Thaler neun Silbergroschen

einzuzahlen sind. — Wir verweisen übrigens die Herren Actionaire rücksichtlich der Folgen der Nichteinzahlung auf den §. 15 des Gesellschafts-Statuts, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Actionair den geforderten Betrag bis spätestens am letzten Zahlungs-Tage (§. 13) nicht ein, so verfällt derselbe für jeden Actienbetrag per 100 Rthlr., bei welchem der Verzug eintritt, in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern. Erfolgt auch sodann binnen 4 Wochen nicht die Einzahlung des ausgeschriebenen Actien-Betrages und der verhängten Coventionalstrafe, so wird die Nummer des betreffenden Quittungsbogens, durch eine zweimalige Insertion in die §. 22 bestimmten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und eine neue 14tägige Frist zur Einzahlung des Actien-Betrages und der Conventionalstrafe festgesetzt; nach deren fruchtlosem Ablaufe wird der Inhaber des Quittungsbogens aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig, und an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens wird sodann ein neuer unter derselben Nummer ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft."

Breslau und Krakau den 30. April 1846.

Directorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am 17ten d. Mts., Sonntags, geht von hier um 2½ Uhr Mittags ein Extra-Zug nach Lissa und kehrt von dort um 7½ Uhr Abends zurück.

Die für diesen Zug gelösten Billets haben auch Giltigkeit zur Fahrt mit dem Bunzlau-Breslauer Abendzuge. Breslau, den 13. Mai 1846.

Der Betriebs-Inspector **v. Glümer.**

Im Bewußtsein der Theilnahme, welche die geehrten Contribuenten der Agnes Franz-Stiftung dieser letztern fortdauernd widmen, theilen wir denselben ergebenst mit: daß wir die Interessen des Stiftungs-Capitales diesmal wieder der evangelischen Armenschule des Oderthor-Bezirkes zugewendet und davon einige kleine Bekleidungs-Gegenstände beschafft haben, welche heute, als am Todestage Agnesens, an die hülfsbedürftigsten Kinder jener Anstalt vertheilt worden sind. Dem Herrn Pastor Letzner und dem Herrn Schullehrer Dobschal, welche uns dabei mit zuvorkommender Güte unterstützt haben, sagen wir hiermit öffentlich unsern herzlichen Dank.

Breslau den 13. Mai 1846.

Das Comité der Agnes Franz-Stiftung.

Sonnabend den 16. Mai 1846:

Concert von H. W. Ernst

in der Aula der Universität.

Programm.

Erste Abtheilung.

1) Ouverture zu „Fidelio" von Beethoven.
2) Grosses Concert-Allegro für die Violine von Bazzini, mit Orchesterbegleitung, vorgetragen von H. W. Ernst.
3) Romanze für die Violine von Beethoven (F-dur), vorgetragen von H. W. Ernst.

Zweite Abtheilung.

4) Ouverture zu „Jessonda" von Spohr.
5) Papageno-Rondo mit Orchesterbegleitung, componirt und vorgetragen von H. W. Ernst.
6) Andante, und der „**Carneval von Venedig**", componirt und vorgetragen von H. W. Ernst.

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Rthl. und Eintritts-Karten à 15 Sgr. sind zu haben in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren **Ed. Bote & G. Bock**, Schweidnitzer Strasse No. 8, und **F. Scheffler** (vorm. Cranz), Ohlauer Strasse No. 80. Eintritts-Karten à 15 Sgr. sind auch in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren **F. E. C. Leuckart**, Kupferschmiedestrasse No. 13, und **Schuhmann**, Albrechts-Strasse No. 53, zu haben.

Anfang 7 Uhr Abends.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 1sten d. Mts. stattgehabte eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Emilie mit dem Schul- und Pensionats-Instituts-Direktor Herrn Ferd. Obert, zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Kurtwitz den 12. Mai 1846.

Dr. Barisch, Rittergutsbesitzer, nebst Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Emilie Obert.
Ferdinand Obert.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 11ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Emile mit dem Lieutenant in der Königl. Preuß. 5. Artillerie-Brigade Herrn Rudolph Coester, beehren wir uns allen Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Groß-Mohnau, den 14. Mai 1846.

Pohl nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Am 12ten d. M., Abends um ¾ auf 8 Uhr entschlief nach langen Leiden an Alterschwäche unser innig geliebter Gatte, Vater, Großvater und Urgroßvater Franz Gallwitz im zurückgelegten 83sten Lebensjahre. Allen seinen zahlreichen Verwandten und Freunden zeigen wir diesen Verlust, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Trebnitz den 14. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief nach 3tägigem Krankenlager unsere vieljährige Freundin und Nachbarin, die verw. Frau Senior Wollgast Dorothea, geb. Held.

Schweidnitz, den 13. Mai 1846.

Langenmayr und Familie.

Ver. △ 18. V. 12. Stft. F. u. T. △ I.

Theater-Repertoire.

Freitag den 15ten: **Die Schule der Verliebten.** Lustspiel in 5 Akten von Carl Blum. Jobst von Rittersporn, Hr. Grans, vom Hoftheater in Braunschweig, als 3te Debutrolle.

Sonnabend den 16ten, zum erstenmale: **Der König von 16 Jahren,** oder **das salische Gesetz.** Lustspiel in 2 Akten nach Scribe, von B. A. Herrmann. Don Pedro, Herr Grans. Zum Schluß, zum 5tenmale: **Versuche.** Musikalische Proberollen in 1 Akt von L. Schneider.

Zur Nachricht.

Im alten Theater, mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung.

Von Sonntag, den 17. Mai 1846, an wird ein zweiter Cyclus der Vorstellungen der Akademie lebenden Bilder unter Direction des Quirin Müller eröffnet.

1500, 1000 und 600 Rthlr. werden sofort auf ländliche Grundstücke gegen 5 pCt. Zinsen und pupillarische Sicherheit gesucht durch A. Weidner, Schmiedebrücke No. 36.

Bekanntmachung

wegen öffentlichen meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Jeltscher Ablage.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Jeltsch sollen

den 3ten Juni d. J.

6980¼ Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden, so wie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung

betreffend die Veräußerung der ehemaligen Dominikaner Kloster-Gebäude nebst Zubehör zu Oppeln.

Das hiesige ehemalige Dominikaner-Kloster nebst Zubehör und zwar:

1) **an Gebäuden:** a) das ehemalige Dominikaner-Kloster-Gebäude; b) das alte Brauhaus; c) der am alten Brauhause befindliche Schuppen, mit einem Flächenraum von 51 Q.-R. 75 Q.-F.;
2) **an Gärten:** 1 Morgen 8 Q.-R. 20 Q.-F.;
3) **an Hofraum:** 65 Q.-R. 50 Q.-F., zusammen 1 Morg. 125 Q.-R. 45 Q.-F. excl. 59 Q.-R. 30 Q.-F. an Wegen und Gängen, welche von der Veräußerung ausgeschlossen sind,

sollen ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses höherer Bestimmung zu Folge, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rudolph angesetzten Termine am 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 24. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Untersuchung sind unter anderem ein kleiner, abgenutzter silberner Theelöffel mit zwei Buchstaben versehen, so wie eine gestickte Kindertasche, mit dem Namen Anna, als vermuthlich entwendet in Beschlag genommen worden und die Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer No. III. des unterzeichneten Inquisitoriats zu melden.

Breslau den 9. Mai 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub No. 2 des Hypothekenbuches von Polnisch-Weistritz daselbst belegene Papiermühle und die zu derselben gehörige Lehnstelle No. 3 daselbst, von welchen Realitäten die Papiermühle, ihrem Material- und möglichen Betriebswerthe nach auf 26381 Rthlr. 15 Sgr., die Lehnstelle aber nach ihrem Ertrage auf 828 Rthl. 20 Sgr. und die zu derselben gehörigen Gebäude auf 1500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, soll

den 19ten Juni 1846 Vormitt. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Schweidnitz den 18ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Am 20sten d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr werde ich No. 42 Breitestr. wollene, baumwollene und leinene Bänder, Zwirne, Strick- und Baumwolle, gewirkte und gestrickte Strümpfe und verschiedene andere Sachen zum Handel, öffentlich versteigern.

Mannig, Auctions-Kommissar.

Auctions-Anzeige.

Für auswärtige Rechnung soll wegen nothwendiger Räumung des Lagerplatzes

fein gemahlener Düngergyps

in Partien zu 5, 10 und 20 Tonnen (à 3 Ctr. die Tonne), öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung erfolgt in meinem Geschäftslokale, Ring No. 30 erste Etage, am 24sten, 25sten und 26sten d. M., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr.

Proben liegen von heute ab zur Ansicht aus.

Saul, Auctions-Commissarius.

Acht Gebett Betten,

rein und gut, sind billig zu verkaufen Schmiedebrücke No. 51, im weißen Hause zwei Treppen.

Brauerei- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brauerei und Brennerei zu Groß-Bischwitz bei Hundsfeld wird zu Johannis dieses Jahres pachtlos. Cautionsfähige Brauer können bei dasigem Wirthschafts-Amte die näheren Bedingungen erfragen.

Graf v. Seherr und Thoß'sches Wirthschafts-Amt.

Auf dem Rittergute Belęcin, Großherzogthum Posen, Bomster Kreises, an den nahe gelegenen Städten Karge, Wollstein, Bomst und Bentschen, sollen 1000 Morgen Preußisch in verschiedenen Parzellen zu Erb- und eigenthümlichen Rechten verkauft werden. Der Boden besteht mehrentheils in guter Wiesenniederung, der aber auch als Garten und Ackerland vermöge seiner Lage vortheilbringend benutzt werden kann, besonders eignet sich der Boden zum Hopfenbau. Die ganze Fläche ist bereits zu 5—10 und 30 Morgenstellen abgetheilt, welche sofort in Besitz genommen werden können. Die näheren Bedingungen sind hier im Orte zu jeder Zeit zu erfahren. Der größte Theil der Kaufgelder können einige Jahre stehen bleiben.

Belęcin, im April 1846.

Das Dominium.

Verkaufs-Antrag oder Verpachtungs-Gesuch.

Der Besitzer einer amerikanischen Dampf-Dauer-Mahlmühle auf 2 Gängen, in Oesterreich. Schlesien, in einer nicht unbedeutenden Kommerzial-Stadt, mit hinlänglichen Räumen auf Getreide und Mahlvorräthe; ½ Meile vom Orte der Mühle wird dies Jahr die Eisenbahn bis Oderberg fahrbar sein, welches zum Ein- und Verkauf wesentlich zu berücksichtigen ist. Hierauf Reflectirende wollen sich mittelst portofreier Briefe an den Herrn d. u. D. und Notar Joseph Kraus in Troppau wehden, der über obiges mehrere Auskunft ertheilt.

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut mit 950 Morgen gutem Acker, 120 Morgen Wiesen, 90 Morg. Teichen, 150 Morgen gut bestandenem Forst, 18 Morgen Gärten 2c.; Wohnhaus u. Wirthschaftsgebäude im besten Baustande, lebendes und todtes Inventarium vollständig.

Ein Gut mit 1500 Morgen gutem Acker, 250 Morgen Wiesen, etwas Holz, 1600 feinen Schafen, alles übrige lebende und todte Inventarium vollständig und gut, ist wegen Krankheit des Besitzers unter sehr soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere durch

W. Schrötter, Altbüßerstraße No. 46.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist ein Freigut von 120 Morgen Acker, Wiesen, Gärten 2c., mit neuen Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventario, für 7500 Rtl., ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen unter der Adresse: **J. P. poste restante Lüben** wird nähere Auskunft ertheilt.

Haus-Verkauf.

Ein Haus im besten Bauzustande vor dem Schweidnitzer Thore, mit einem sehr schön eingerichteten Garten ist mir zum Verkauf mit 4000 Rtl. Anzahlung übertragen worden.

F. Jestel, große Groschengasse No. 6.

Ein hübsches Freigut in Oberschlesien mit 140 Morgen Acker, Wiesen, Wald, Viehbeständen, hübschem Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden, Garten 2c., laudemialfrei, ist für 4000 Rtl. billig durch mich zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Ein Rittergut von circa 1000 bis 5000 Morgen Areal, ertragsfähiger Boden, wird sofort zu kaufen gesucht. Nur Selbstverkäufer wollen ihre Adressen mit genauer Beschreibung des Guts, des Kaufspreises und der Verkaufsbedingungen portofrei an den Sekretair Dietz in Berlin, Anhaltstraße No. 2, einsenden.

Klosterstraße No. 26 sind 2 Calandern zum Cattun und weiße Waare Mangeln nebst Roßwerk zu verkaufen oder zu verpachten; ebenso liegen daselbst einige tausend Druckformen zum billigsten Verkauf.

Gänzlicher Ausverkauf

von Oelgemälden und Kupferstichen Stockgasse No. 18; auch sind daselbst Schlafsopha's, gute Violinen und ein Bettsack billig zu verkaufen.

Capitals-Gesuch.

800 Rthlr. auf ein ländliches Grundstück, zur ersten Hypothek, à 5 pCt., sowie 200 Rtl. auf ein hiesiges Grundstück werden sofort oder Termin Johanni gesucht. Näheres bei

F. Jestel, Große Groschengasse No. 6.

Zu gütiger Beachtung.

Feinstes kraftvollstes Jagd-, Scheiben- und Spreng-Pulver in den gangbarsten Kornungen, Engl. gewalzten Patent-Nummro- und Posten-Schroot, Engl. Mulden-Blei und alle Sorten Zündhütchen empfiehlt en gros und en détail zu den billigsten Preisen:

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24, in den drei Bretzeln.

Wollzelte und Wollschilder

empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Mein Herz fühlt sich gedrungen bei meiner Abreise nach Berlin allen den edlen Menschenfreunden, welche mir in meinem kranken Zustande Wohlthaten erwiesen haben, mein herzliches Lebewohl und den wärmsten innigsten Dank öffentlich abzustatten, mit dem Wunsche, daß es der Allmächtige besonders der Madame Friedländer in Oppeln, welche mehr als eine Mutter an mir gethan, deren Herrn Gemahl und Familie, Herrn Dr. Friedländer und überhaupt der ganzen jüdischen Gemeinde segnend lohnen wolle. Auch in Breslau möchte gleicher Segen den Herren Dr. Bruck, Flatow, Markus Friedländer, Friedeberg, Schreiber, Jonas Fränkel — S. — L. Guttentag, S. L. Landsberg, S. Dyhrenfurth, H. Oppenheim, S. Freund, B. Franck, Commerz.-Rath Ruffer, Partikulier Werner, Dr. Levy und den Herren Singersohn und Wohl aus Brieg wiederfahren.

Gott wird es allen lohnen was sie an mir armen Waise Gutes gethan haben.

Breslau den 14. Mai 1846.

J. R. aus Krakau.

Nordseebad der Insel Helgoland.

Auch in diesem Jahre wird die hiesige Seebad-Anstalt am 15. Juni eröffnet und mit dem 1. October geschlossen werden.

Durch seine insularische Lage recht eigentlich zu einem heilkräftigen Seebade geschaffen, indem Wasser und Seeluft, diese gleich wichtigen, unzertrennlichen Erfordernisse für den Erfolg der Seebäder, hier ihre belebende Kraft rein und unbelästigt von der Schwüle und von den Ausdünstungen des Continents entwickeln, bietet Helgoland auch noch den großen, practischen und mithin für das Gelingen der Badekur so höchst wesentlichen Vortheil, daß unabhängig von Ebbe und Fluth zu jeder Tageszeit sicher und angenehm gebadet wird, so daß die resp. Badegäste nach Neigung oder nach ärztlicher Vorschrift ihre Badestunden bestimmen können.

Diese Vorzüge, welche, von der Natur gewährt, von Sachverständigen der Insel Helgoland stets als eigenthümlich zuerkannt wurden, haben zunehmend eine allgemeine Anerkennung gefunden, wie der jährlich wachsende Besuch des Badeortes beweist, und entsprechen gegenwärtig die Einrichtungen, welche für den Nutzen und für die Annehmlichkeit des Aufenthalts daselbst getroffen wurden, dieser großen Frequenz vollkommen, namentlich durch den jüngst vollendeten Bau eines großen, geschmackvoll eingerichteten Conversationshauses, des neuen Badehauses für jede Gattung ganzer und lokaler, warmer oder kalter Bäder, durch die fortwährend sich vermehrende Auswahl trefflicher Gasthöfe und Privatwohnungen und durch andere zeitgemäße, neue Einrichtungen.

Wie in den früheren Jahren, unterhalten die sichern und bequemen Hamburger Dampfschiffe während der Badesaison eine regelmäßige Verbindung zwischen Hamburg, Helgoland und den benachbarten Seebädern; auch wird laut öffentlicher Anzeige das schöne, eiserne Dampfschiff Koning Willem II., welches bisher zwischen Amsterdam ud Bremen fuhr, zweimal wöchentlich von Hamburg nach Helgoland und zurück fahren, worüber, wie über die Verbindungen zwischen Bremen und Helgoland das Nähere in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden wird.

Bestellungen von Logis 2c. besorgt mit Bereitwilligkeit sowohl unser Badearzt, Herr Dr. von Aschen, als auch die Unterzeichnete.

Helgoland, Mai 1846.

Die Direction des Seebades.

Dienst-Gesuch.
Ein unverheiratheter, militairfreier, junger Mann, versehen mit den besten Zeugnissen, sucht zum 1. Juni oder 1. Juli d. J. ein Unterkommen als Bedienter, gleichviel ob in der Stadt, auf dem Lande oder auf Reisen. Desfallsige Offerten werden unter der Chiffre G. S. poste restante Lüben erbeten.

Mehrere sehr gute Stellen für Pharmaceuten, sowohl zur Receptur als Defectur, sind zu Johanni und zu Michaelis zu besetzen durch
J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Ein Lehrling
in ein lebhaftes Spezerei-Geschäft wird mit mäßiger Pensions-Zahlung bald gesucht durch
Friedlander, Neuweltgasse No. 38.

Ein gebildeter, junger Mann, bewandert in allen Fächern der technischen Chemie, wünscht hierin eine Anstellung, und ist erbötig, bei Vertretung eine Caution von 5 bis 6000 Rthlr. zu leisten. Näheres in dem Anfrage- und Adreß-Comtoir des
Carl Hawliczek.
Liegnitz, im Mai 1846.

Ein in der Matthiasstraße, an der Chaussée belegener großer Platz, welcher zu Fabrik-Anlagen sich besonders eignet, ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Sekretair Adler, Grünebaumbrücke No. 2, 3 Stiegen.

Ein Sommerquartier
ist in meiner Besitzung vor dem Ohlauer Thore zu vermiethen. Das Nähere ist in meinem Geschäfts-Lokal, Ohlauer Straße No. 55 zu erfragen.
C. G. Felsmann.

Zum Wollmarkt
ist ein meublirtes Vorderzimmer mit Schlafkabinet, Ring No. 34, erste Etage, zu vermiethen. Auf Wunsch können noch ein bis zwei anstoßende Zimmer beigegeben werden.

Wohnungs-Anzeige.
Zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen ist in der Friedrichs-Straße (an der Schweidnitzer Thor-Accise) No. 4 eine Wohnung von 4 Stuben, Alkove, Küche, Speisekammer, Entrée und Zubehör für 150 Rthlr. und drei Stuben, Alkove, Küche 2c. für 140 Rthlr. Näheres daselbst im 1sten Stock.

Für den Wollmarkt
ist Herrenstr. No. 25 nahe am Ringe, zwei Treppen hoch, ein schön meublirtes Vorderzimmer zu vermiethen. Das Nähere bei Herren Stern & Weigert zu erfragen.

Zum Wollmarkt und Pferderennen ist ein gut meublirtes Vorderzimmer für 10 Rthlr. zu vermiethen Schuhbrücke No. 18, 3te Etage.

Eine meublirte Stube, Schuhbrücke N. 30, im 2ten Stock, ist entweder für die Dauer des Wollmarktes oder auf längere Zeit zu vermiethen.

Zur Lagerung von Wolle
auf den Böden des städtischen Leinwandhauses, werden **für den bevorstehenden Wollmarkt** beliebige Räume zur Vermiethung nachgewiesen von dem Rendanten
Rauer, im Waage-Amte.

Zu Johanni
ist Ohlauer Straße No. 43 eine Hofwohnung im 2ten Stock für 64 Thaler zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Ring No. 49 (Naschmarktseite) ist die zweite Etage zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres Ring No. 4, in der Leinwandhandlung.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Sennet, Kaufm., von Kassel; Hr. Dr. Martini, von Polen; Hr. Sarganek, Ober-Rentmeister, von Pleß; Hr. Graf Eulenburg, von Königsberg in Pr; Hr. Böthke, Kaufm., von Stettin; Hr. Baron v. Rothkirch, von Schön-Ellguth; Hr. Vollbeding, Hr. Saur, Kaufl., von Leipzig; Hr. v. Frobel, Partik., von Münster; Hr. Frankenhoff, Kaufm., von Montjoie; Hr. Scheppe, Major, von Glatz; Hr. Herbing, Kaufm., von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Igler, Hr. Mähls, Kaufl., von Wien; Hr. v. Aulock, Lieut., von Guhrau; Frau v. Rodzinski, von Liptin; Hr. Benesch, Ob.-Amtm. u. Güter-Dir., von Roppitz bei Brünn; Hr. v. Wallhofen, von Schönfeld; Hr. Bar. v. Gruttschreiber, von Wiegschütz; Hr. von Motz, Ob.-Zoll-Insp., von Mittelwalde; Hr. Thär, Amtsrath, von Panten; Hr. Ursinus, Oekonom, von Halle a. S.; Hr. Hollee, Kfm., von Bremen; Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Lindau, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Kaselowski, Kommissions-Rath, von Erdmannsdorf; Hr. Müller, Kaufm., von Dresden; Hr. Graf v. Schmettau, von Brauchitschdorf bei Lüben. — Im Hôtel de Silesie: Hr. Schärf, Seminar-Direktor, von Oels; Hr. des Barres, Lieut., von Luxemburg; Hr. Wendriner, Kaufm., von Ohlau; Hr. Oppler, Kaufm., von Rosenberg; Herr Czygan, Post-Sekretair, von Gleiwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Thiel, Pastor, von Ohlau; Hr. Baron v. Dallwig, von Oberschlesien; Hr. Anton, Kaufm., von Neusalz; Hr. Krolikiewicz, Gutsbes., von Radzyn; Hr. Stahlmann, Gutsbes., von Holstein. — In den 3 Bergen: Hr. Rembielinski, Edelmann, Hr. Nitschke, Handlungs-Commis, von Polen; Hr. Reinhardt, Oekonom, von Wilkau; Hr. Schroff, Kaufm., von Glogau; Hr. Lauterbach, Kaufm., von Leipzig; Hr. Mankiewicz, Kaufm., von Danzig; Hr. Rosen, Kaufm., von Frankfurt; Herr Schneider, Kaufm., von Berlin; Hr. Vogt, Kaufm., von Eilenburg; Hr. Rogge, Kaufm., von Bremen; Hr. Busch, Kaufm., von Cassel. — In 2 gold. Löwen: Hr. Katsch, Hr. Fabisch, Hr. Hr. Wolff, Kaufl., von Krotoschin; Hr. v. Freidenburg, Partik., von Brieg; Hr. Proskauer, Kaufm., von Leobschütz; Herr Palm, Lieut., von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Berndt, Fabrikant, von Gersdorf; Hr. v. Pruski, von Miedzianow. — Im weißen Storch: Hr. Fränkel, Kaufm., von Ujest; Hr. Mirbt, Kaufm., von Gnadenfrei. — Im Privat-Logis: Hr. Neumann, Gutsbes., von Bunzelwitz, Herr Bartsch, Kaufm., von Reichenbach, Schweidnitzer Str. No. 36; Hr. Tillmann, Fabrikant, von Ziegenhals, Hr. Prager, Kaufm., von Leubus, Reuschestr. No. 65; Hr. Freud, Kaufm., von Tysmienitz, Hr. Friedländer, Kaufm., von Ujest, Hr. Halberstam, Kaufm., von Krakau, sämmtl. Karlsstr. No. 30; Hr. Jankowski, Kaufm., von Posen, Klosterstraße No. 6.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 14. Mai 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 1/12
Dito	2 Mon.	—	149 1/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 24⅚
Wien	2 Mon.	—	102 1/12
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/12

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111½
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103⅜	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	97	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	90
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	102¾	93½
dito dito dito	3½	—	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	97¾	—
dito dito 500 R.	3½	97¾	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103	—
dito dito 500 R.	4	103	—
dito dito	3½	96	
Disconto	—	4	

Universitäts-Sternwarte.

1846. 13 Mai.	Barometer. 3. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,48	+ 10,8	+ 6,6	0,4	N	6	überzogen
Nachm. 2	7,88	+ 10,6	+ 8,4	2,0	NO	19	—
Abends 10	7,66	+ 10,5	+ 6,4	1,1	NO	9	gr. Wolken
Minimum	7,66	+ 10,5	+ 6,4	0,4		6	
Maximum	8,48	+ 10,8	+ 9,0	2,0		19	

Temperatur der Oder + 12,0